



Amt für Familie und Soziales

Bericht zur Jugendkriminalität 2011

Landes-
hauptstadt Kiel



Amt für Familie und Soziales
Postfach 11 52
24099 Kiel

Juni 2012

Verfasser:

Erhard Kietzmann
Lutz Richter
Thomas Voerste
Ute Tautz

Gestaltung:

Lutz Richter

Verantwortlich:

Alfred Bornhalm
E-Mail: alfred.bornhalm@kiel.de

Umschlaggestaltung:

schmidtundweber, Konzept-Design, Kiel

Internet:

<http://www.kiel.de>

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Einleitung</i>	1
2	<i>Ergebnisse im Überblick</i>	1
3	<i>Straftäterinnen und Straftäter</i>	2
3.1	Entwicklung bei den jungen Straftäter/innen insgesamt	2
3.1.1	Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)	2
3.1.2	Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)	3
3.2	Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter	4
3.3	Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen	6
4	<i>Straftaten</i>	6
5	<i>Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende</i>	7
6	<i>Urteile, Beschlüsse</i>	8
6.1	Verteilung der Urteilung/Beschlüsse	8
6.2	Zeitraum von der Tat bis zum Urteil	9
7	<i>Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und Schulen</i>	9
7.1	Gewaltvorfälle	9
7.2	Präventionsmaßnahmen	10
8	<i>Fazit</i>	10

Anhang

- ◆ Übersichtskarte über die Sozialzentrumsbereiche in Kiel (Anlage 1)
- ◆ Tabellen »Straftäter/innen nach Sozialzentrumsbereichen« (Anlage 2)
- ◆ Tabelle »Verteilung der Delikte, Straftaten« (Anlage 3)
- ◆ Präventionsbericht 2011, Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen (Anlage 4)
- ◆ Gewalt- und Suchtpräventionsmaßnahmen in Kieler Schulen (Anlage 5)
- ◆ »Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule, Polizei, Jugendarbeit und Allgemeinem Sozialdienst zur Prävention von Delinquenz von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kiel« (Anlage 6)
- ◆ »Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und Polizei« (Anlage 7)

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht zur Delinquenz von Jugendlichen (14- bis unter 18-Jährige) und Heranwachsenden (18- bis unter 21-Jährige) dokumentiert das Amt für Familie und Soziales der Landeshauptstadt Kiel die Entwicklungen in diesem Bereich für das Kieler Stadtgebiet im Jahre 2011. Die Daten sind nach Auswertung der bei der Jugendgerichtshilfe im Amt für Familie und Soziales geführten Statistik zusammengestellt worden. Erfasst und dokumentiert werden sowohl die Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende als auch die ihnen zugrunde liegenden Delikte¹. Neben den Jugendgerichtsurteilen werden auch andere Formen der Verfahrenserledigung - wie etwa die Diversion² oder der Täter-Opfer-Ausgleich - in der Auswertung berücksichtigt. Angaben zum Alter, zum Geschlecht und zur Nationalität der jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten sind ebenfalls mit aufgenommen worden. Die Daten beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet und zusätzlich auf die einzelnen Sozialzentrumsbezirke.

Die von der Polizei erhobenen Zahlen für das Jahr 2011 sind aus verschiedenen Gründen nicht unmittelbar mit denen von der Jugendgerichtshilfe erfassten Daten vergleichbar:

- Die Polizei registriert alle Tatverdächtigen. Nicht jeder Tatverdacht führt allerdings zu einer Anklage, die bei der Jugendgerichtshilfe jedoch das Hauptregistrierungsmerkmal ist.
- In Kiel werden Straftaten von auswärtigen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen, die zwar bei der Polizei (Tatortbezug), jedoch nicht von der Jugendgerichtshilfe registriert werden. Ebenso begehen Kieler Jugendliche und Heranwachsende Straftaten außerhalb der Stadt, die wiederum nur von der Jugendgerichtshilfe erfasst werden (Wohnortbezug).
- Straftaten werden von der Jugendgerichtshilfe erst mit dem Zeitpunkt des Einganges der Anklage statistisch erfasst. Eine zum Beispiel 2009 begangene Straftat kann sich durch die zeitlich verzögerte Anklageerhebung durchaus erst in der Statistik 2010 wiederfinden. Der Erfassungszeitrahmen der Polizei stimmt deshalb nicht mit dem der Jugendgerichtshilfe überein.

2 Ergebnisse im Überblick

Wie die nachstehende Tabelle im Überblick dokumentiert, wurden im Jahr 2011 insgesamt 905 Delinquentinnen und Delinquenten sowie 2.382 Straftaten und 1.491 Anklagen registriert. Erfreulicherweise setzt sich damit der Trend von 2009 und 2010 fort.

2011	Summe	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 21-Jährige
Straftäter/innen (vgl. Abschn. 3)	905	428	477
davon männlich	683	309	374
davon weiblich	222	119	103
Straftaten (vgl. Abschn. 4)	2.382	1.084	1.298
Anklagen (vgl. Abschn. 5)	1.491	689	802

¹ in einer Anklage sind oftmals mehrere Straftaten enthalten

² Verfahrenserledigung durch Verzicht auf formelle Sanktionen zugunsten ambulanter Maßnahmen

3 Straftäterinnen und Straftäter

3.1 Entwicklung bei den jungen Straftäterinnen und Straftätern insgesamt

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der jugendgerichtlich in Erscheinung getretenen Straftäterinnen und Straftäter in 2011 um 10,1 Prozent gesunken. Insgesamt wurden 5,6 Prozent aller jungen Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren in Kiel straffällig. Der Anteil der männlichen Straftäter (75,5 %) nahm im Berichtszeitraum etwas ab, der Anteil weiblicher Straftäterinnen leicht zu (24,5 %).

Tabelle 1: Junge Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2008	2009		2010		2011	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Junge Straftäter/innen insgesamt (14- bis unter 21-Jährige)	1.198	1.170	-2,3	1.007	-13,9	905	-10,1
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	7,2	7,1	-0,7	6,3	-12,3	5,6	-10,5
davon männlich	938	891	-5,0	776	-12,9	683	-12,0
Anteil in %	78,3	76,2	-2,7	77,1	1,2	75,5	-2,1
davon weiblich	260	279	8,1	231	-17,2	222	-3,9
Anteil in %	21,7	23,8	9,9	22,9	-3,8	24,5	6,9
davon deutsch	922	919	-0,3	778	-15,3	685	-12,0
Anteil in %	77,0	78,5	2,1	77,3	-1,6	75,7	-2,0
davon nichtdeutsch	128	110	-14,1	93	-15,5	80	-14,0
Anteil in %	10,7	9,4	-12,0	9,2	-1,8	8,8	-4,3
davon unbekannt	148	140	-5,4	136	-2,9	140	2,9
Anteil in %	12,4	12,0	-3,1	13,5	12,9	15,5	14,5

Grafik 1: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen in Kiel (Jugendkriminalitätsdichte)



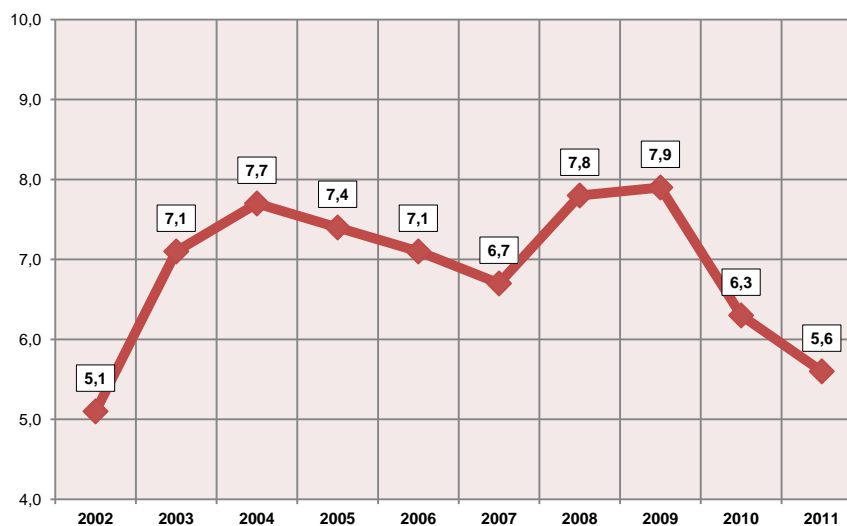
3.1.1 Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)

Im Vergleich zu 2010 (490) nahm die Zahl der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in 2011 (428) um 12,7 Prozent ab. Ebenfalls gesunken ist die Zahl männlicher Straftäter (minus 16,5 %).

Tabelle 2: 14- bis unter 18-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2008	2009		2010		2011	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen	643	625	-2,8	490	-21,6	428	-12,7
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	7,8	7,9	1,3	6,3	-19,9	5,6	-11,4
davon männlich	492	433	-12,0	370	-14,5	309	-16,5
Anteil in %	76,5	69,3	-9,5	75,5	9,0	72,2	-4,4
davon weiblich	151	192	27,2	120	-37,5	119	0,8
Anteil in %	23,5	30,7	30,8	24,5	-20,3	27,8	13,5
davon deutsch	486	473	-2,7	353	-25,4	299	-15,3
Anteil in %	75,6	75,7	0,1	72,0	-4,8	69,9	-3,0
davon nichtdeutsch	69	56	-18,8	52	-7,1	41	-21,2
Anteil in %	10,7	9,0	-16,5	10,6	18,4	9,6	-9,7
davon unbekannt	88	95	8,0	85	-10,5	88	3,5
Anteil in %	13,7	15,2	11,1	17,3	14,1	20,6	18,5

Grafik 2: Entwicklung des Anteils der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres



3.1.2 Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)

Im Bereich der Heranwachsenden ist auch im zurückliegenden Jahr eine deutliche Abnahme der Straffälligkeit zu vermelden, nämlich um 7,7 Prozent. Der Anteil der straffällig gewordenen Heranwachsenden an der Gesamtzahl der entsprechenden Altersgruppe ist mit 5,6 Prozent ebenfalls erneut deutlich gesunken (minus 9,6 %).

Tabelle 3: 18- bis unter 21-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2008	2009		2010		2011	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen	555	545	-1,8	517	-5,1	477	-7,7
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,6	6,4	-2,4	6,2	-3,5	5,6	-9,6
davon männlich	446	458	2,7	406	-11,4	374	-7,9
Anteil in %	80,4	84,0	4,6	78,5	-6,6	78,4	-0,2
davon weiblich	109	87	-20,2	111	27,6	103	-7,2
Anteil in %	19,6	16,0	-18,7	21,5	34,5	21,6	0,6
davon deutsch	436	446	2,3	425	-4,7	386	-9,2
Anteil in %	78,6	81,8	4,2	82,2	0,5	80,9	-1,6
davon nichtdeutsch	59	54	-8,5	41	-24,1	39	-4,9
Anteil in %	10,6	9,9	-6,8	7,9	-20,0	8,2	3,1
davon unbekannt	60	45	-25,0	51	13,3	52	2,0
Anteil in %	10,8	8,3	-23,6	9,9	19,5	10,9	10,5

Grafik 3: Entwicklung des Anteils der 18- bis unter 21-jährigen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres



3.2 Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter

Delinquenz im Jugendalter als sogenanntes »passageres Phänomen« oder als Phänomen mit Episodencharakter ist in der Regel ein natürlicher Ausdruck der Adoleszenz. Jugendliche versuchen, ihre Handlungsspielräume zu erweitern und prüfen die Gültigkeit gesellschaftlich anerkannter Normen und Werte. Dabei begehen sie zuweilen auch Straftaten. Meist lassen sie sich durch die Reaktionen ihrer Familien, ihres weiteren sozialen Umfeldes oder durch strafrechtliche Konsequenzen erzieherisch beeinflussen. Zu diesem Kreis zählen nicht nur die Straftäterinnen und Straftäter, die lediglich einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, sondern auch die Jugendlichen und Heranwachsenden, die zwischen zwei und fünf Straftaten begangen haben. Erfreulicherweise ist in 2011 nicht nur die Zahl dieser Jugendlichen zurückgegangen. Auch die Zahl der sogenannten Mehrfachtäterinnen und -täter, also derjenigen, die mehr als fünf Straftaten begangen haben, ist in 2011 zurückgegangen. Mit 79 Täterinnen und Tätern wurden 20 weniger als im Vorjahr registriert (minus 20,2 %).

Tabelle 4: 14- bis unter 21-jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	
Junge Straftäter/innen insgesamt (Kieler)	1.198	1.170	-2,3	1.007	-13,9	905	-10,1	
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	7,2	7,1	-0,7	6,3	-12,3	5,6	-10,5	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	688	762	10,6	623	-18,1	556	-10,8	
Anteil in %	57,4	65,1	13,4	61,9	-4,9	61,4	-0,7	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	382	318	-16,8	285	-10,4	270	-5,3	
Anteil in %	31,9	27,2	-14,8	28,3	4,1	29,8	5,4	
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	128	90	-29,7	99	10,0	79	-20,2	
Anteil in %	10,7	7,7	-28,0	9,8	27,8	8,7	-11,2	

Bei den 14- bis unter 18-jährigen Delinquenten ist die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter mit einer Straftat um 12,7 Prozent gesunken, die Zahl der Delinquentinnen und Delinquenten mit zwei bis fünf Straftaten um 10,1 Prozent. Die Zahl der Mehrfachstraftäterinnen und -straftäter mit sechs und mehr Straftaten ist nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr wieder um 22,2 Prozent gesunken. 2011 betrug der Anteil der jugendlichen Delinquentinnen und Delinquenten mit einer bis fünf Straftaten an dem Gesamtaufkommen in dieser Altersgruppe aufsummiert insgesamt 91,9 Prozent (2010 = 86,6 %).

Tabelle 5: 14- bis unter 18-jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen	643	625	-2,8	490	-21,6	428	-12,7	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen	53,7	53,4	-0,5	48,7	-8,9	47,3	-2,8	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	395	417	5,6	307	-26,4	269	-12,4	
Anteil in %	61,4	66,7	8,6	62,7	-6,1	62,9	0,3	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	189	170	-10,1	138	-18,8	124	-10,1	
Anteil in %	29,4	27,2	-7,5	28,2	3,5	29,0	2,9	
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	59	37	-37,3	45	21,6	35	-22,2	
Anteil in %	9,2	5,9	-35,5	9,2	55,1	8,2	-11,0	

Bei den Heranwachsenden ist die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter mit einer Straftat in 2011 um 7,7 Prozent gesunken. Die Zahl der Delinquentinnen und Delinquenten mit zwei bis fünf Taten ist in 2011 nahezu konstant geblieben (- 0,7 % im Vergleich zu 2010). Die Zahl der Mehrfachstraftäterinnen und -täter mit mehr als fünf Straftaten ist deutlich um 18,5 Prozent gesunken. 2011 beträgt der Anteil der heranwachsenden Delinquentinnen und Delinquenten mit einer bis fünf Straftaten am Gesamtaufkommen dieser Altersgruppe 90,8 Prozent (2010 = 89,5 %).

Tabelle 6: 18- bis unter 21-jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

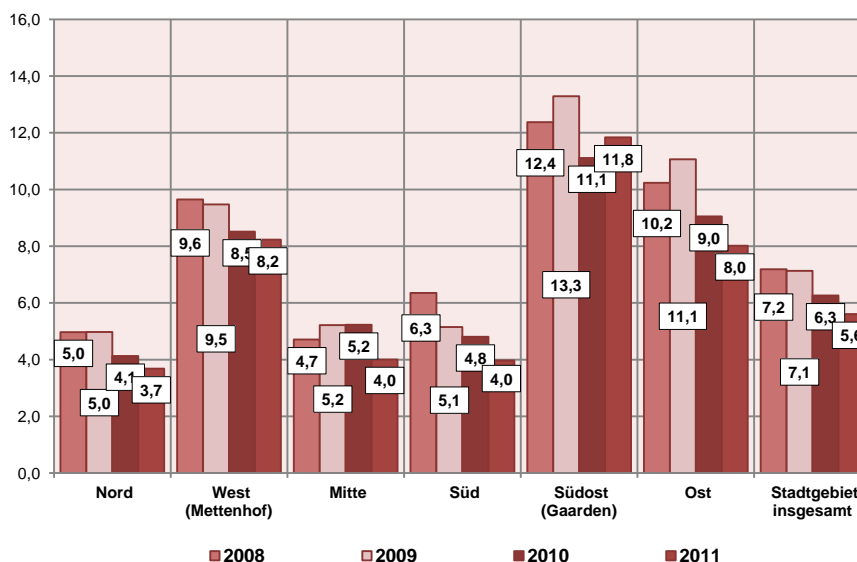
	2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/innen	555	545	-1,8	517	-5,1	477	-7,7	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen	46,3	46,6	0,5	51,3	10,2	52,7	2,7	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	293	344	17,4	316	-8,1	287	-9,2	
Anteil in %	52,8	63,1	19,6	61,1	-3,2	60,2	-1,6	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	193	148	-23,3	147	-0,7	146	-0,7	
Anteil in %	34,8	27,2	-21,9	28,4	4,7	30,6	7,6	
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	69	53	-23,2	54	1,9	44	-18,5	
Anteil in %	12,4	9,7	-21,8	10,4	7,4	9,2	-11,7	

3.3 Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentriumsbereichen

Die Sozialverwaltung in Kiel hat mit den Einzugsbereichen der sechs Sozialzentren (Nord, Mitte, West/Mettenhof, Süd, Südost/Gaarden und Ost) eine Grobstruktur der Sozialräume geschaffen (vergleiche Übersichtskarte, Anlage 1). Sie unterhält und fördert in diesen Sozialräumen eine Vielzahl verschiedener sozialer Sicherungssysteme, sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen. Vor diesem Hintergrund kommt der sozialräumlichen Darstellung der Jugendkriminalitätsdichte eine wichtige Bedeutung zu.

Die Verteilung der jungen Straftäter/innen nach dem Wohnort und die sich daraus ableitende Jugendkriminalitätsdichte bezogen auf die einzelnen Sozialzentriumsbereiche wird in der folgenden Grafik dargestellt (vgl. hierzu auch die Tabellen im Anhang, Anlage 2). Hiernach ist im Hinblick auf die Gesamtzahl der in den Sozialzentriumsbereichen lebenden 14- bis unter 21-Jährigen der Sozialzentriumsbereich Nord mit 3,7 Prozent am niedrigsten belastet, gefolgt von Mitte und Süd (jeweils 4,0 %), West/Mettenhof (8,2 %) sowie Ost (8,0 %). Stadtweit ist der entsprechende Anteil auf 5,6 Prozent gesunken. Ein Anstieg der Jugendkriminalitätsdichte auf 11,8 % ist allein im Sozialzentriumsbereich Südost (Gaarden) zu festzustellen.

Grafik 4: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen nach Sozialzentriumsbereichen (Jugendkriminalitätsdichte)



4 Straftaten

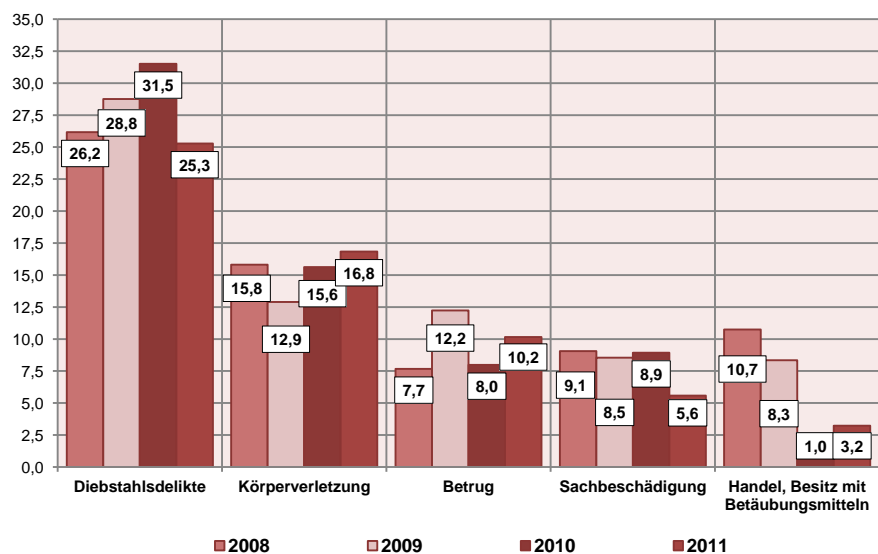
Die Betrachtung der begangenen Straftaten (vgl. hierzu auch die Tabellen im Anhang, Anlage 3) lässt weitere Rückschlüsse auf die Entwicklung der Jugenddelinquenz zu. Bei der Betrachtung der absoluten Zahl der Straftaten ist zu berücksichtigen, dass in Einzelfällen durchaus mehrere Straftaten durch eine einzelne Person begangen werden können. Eine Bewertung von Jahresreihen ist daher nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 7: Entwicklung der Straftaten nach Altersgruppen

	2008	2009		2010		2011	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Straftaten insgesamt	4.313	3.056	-29,1	2.721	-11,0	2.382	-12,5
davon durch 14- bis unter 18-Jährige	1.914	1.569	-18,0	1.360	-13,3	1.084	-20,3
Anteil in % aller Straftaten	44,4	51,3	15,7	50,0	-2,6	45,5	-9,0
davon durch 18- bis unter 21-Jährige	2.399	1.487	-38,0	1.361	-8,5	1.298	-4,6
Anteil in % aller Straftaten	55,6	48,7	-12,5	50,0	2,8	54,5	8,9

Aussagekräftig ist die Auswertung der Anteile bestimmter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl aller Straftaten. Hierzu herangezogen werden Straftaten wie Diebstahlsdelikte, Betrugsfälle, Sachbeschädigung, Körperverletzung sowie Delikte im Zusammenhang mit dem Besitz oder dem Handel von Betäubungsmitteln. Bei den Diebstahlsdelikten ist 2011 ein deutlicher Rückgang auf 25,3 Prozent zu vermelden, ebenso bei Sachbeschädigungen (5,6 %). Der Anteil der Körperverletzungen ist zwar in 2011 wieder auf 16,8 Prozent angestiegen, allerdings hat die Gesamtzahl an Körperverletzungsdelikten abgenommen. Die Anteile bei den Betrugsfällen (10,2 %) und Betäubungsmittelvergehen (3,2 %) sind ebenfalls leicht angestiegen (vgl. Grafik 5).

Grafik 5: Entwicklung des Anteils ausgewählter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl der Straftaten



5 Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende

Registriert worden sind sowohl die Anklagen gegen jugendliche und heranwachsende Delinquenten als auch Mitteilungen über die Einstellung/Diversion durch die Staatsanwaltschaft. Dem Rückgang der Gesamtzahl an Straftäterinnen und Straftätern (vgl. Abschnitt 3) entsprechend ist auch bei der Zahl der Anklagen ein Rückgang von 11,1 Prozent im Vergleich zu 2010 festzustellen. 46,2 Prozent der Anklagen entfielen auf die 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche), 53,8 Prozent auf die Heranwachsenden.

Tabelle 8: Entwicklung der Anklagen nach Altersgruppen

	2008	2009		2010		2011	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Anklagen insgesamt	2.153	1.907	-11,4	1.678	-12,0	1.491	-11,1
davon 14- bis unter 18-Jährige	1.175	1.025	-12,8	806	-21,4	689	-14,5
Anteil in %	54,6	53,7	-1,5	48,0	-10,6	46,2	-3,8
davon 18- bis unter 21-Jährige	978	882	-9,8	872	-1,1	802	-8,0
Anteil in %	45,4	46,3	1,8	52,0	12,4	53,8	3,5

6 Urteile, Beschlüsse

6.1 Verteilung der Urteile/Beschlüsse

Die im Folgenden dargestellten Urteile (Sanktionen) beziehen sich auf die Urteile aus dem Jahr 2010. Die im Jahr 2011 verzeichneten Straftaten sind bisher zu einem Teil noch nicht verhandelt worden.

Tabelle 9: Anzahl der 2010 ausgesprochenen Urteile nach Altersgruppen und Geschlecht

Sanktion	14- bis unter 18-Jährige			18- bis unter 21-Jährige		
	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich
Freispruch	30	28	2	29	25	4
Einstellung, Diversion	390	291	99	376	286	90
Arbeitsweisung § 10 JGG	168	140	28	134	108	26
Betreuungsweisung § 10 JGG	27	20	7	29	25	4
Sozialer Trainingskurs § 10 JGG	10	8	2	8	7	1
Täter-Opfer-Ausgleich § 10 JGG	17	14	3	11	8	3
sonstige Weisungen §§ 10, 15 JGG	53	46	7	133	108	25
Verwarnung § 14 JGG	52	39	13	111	90	21
Geldbuße § 15 JGG	23	20	3	65	57	8
Jugendarrest § 16 JGG	22	19	3	23	21	2
Schuldfeststellung § 27 JGG	0	0	0	11	11	0
Jugendstrafe mit Bewährung	18	18	0	17	17	0
Jugendstrafe ohne Bewährung	4	3	1	13	13	0
Aussetzung der Entscheidung	6	6	0	9	9	0
Erwachsenenstrafrecht / Strafbefehl				14	10	4
Sonstiges	15	13	2	54	36	18
Summe:	835	665	170	1.037	831	206

Daneben führt auch die Brücke Kiel e.V., für jugendliche Straftäterinnen und Straftäter Maßnahmen zum Täter-Opfer-Ausgleich durch. Diese Fälle wurden von der Staatsanwaltschaft direkt an die Brücke e.V. abgegeben und tauchen von daher nicht in der Statistik auf.

Grundsätzlich können sich hinter einem Urteil mehrere Anklagen (und damit auch Delikte) verbergen. Im Jugendstrafrecht sollen mehrere Anklagen grundsätzlich gemeinsam verhandelt und mit einer Gesamtsanktion abgeurteilt werden. Diese Sanktion wiederum kann auch aus einer Kombination mehrerer Ahndungsmöglichkeiten bestehen (zum Beispiel Verwarnung plus Arbeitsaufgabe). In der überwiegenden Zahl der Fälle stimmen die Vorschläge der Jugendgerichtshilfe mit den Sanktionen des Jugendgerichts überein.

Die meisten Verfahren wurden wie in den Vorjahren durch eine Einstellung bzw. eine Diversion abgeschlossen. Des Weiteren machte das Gericht häufig von der Sanktionsmöglichkeit einer Arbeitsweisung Gebrauch. Im Jahr 2010 wurden für Jugendliche und Heranwach-

sende 35 Jugendstrafen mit Bewährung (2009: 30) ausgesprochen sowie 17 Jugendstrafen ohne Bewährung (2009: 18).

6.2 Zeitraum von der Tat bis zum Urteil

In 2011 betrug die durchschnittliche Dauer von Tatbegehung bis zum Abschluss des Verfahrens (Urteil) zur Verurteilung bei den Jugendlichen 6 Monate und bei den Heranwachsenden durchschnittlich 8 Monate. In 2010 waren es noch 7,6 Monate. (Überblick über die Vorjahre: 2003 = 10,5 Monate; 2004 = 9,5 Monate; 2005 = 7,7 Monate, 2006 = 7,5; 2007 = 8,1 Monate; 2008 = 8,0 Monate; 2009 = 8,0 Monate).

Zu berücksichtigen bleibt, dass die Einstellungen und Diversionen durch die Staatsanwaltschaft nach § 45 Jugendgerichtsgesetz ohne ein zeitaufwendiges Jugendgerichtsverfahren nicht in die Berechnung einbezogen worden sind. Sie straffen das Strafverfahren erheblich, sind bei Bagatelldfällen äußerst wirksam und reduzieren den durchschnittlichen Zeitraum von der Tat bis zum Urteil noch einmal erheblich.

Von der Staatsanwaltschaft genutzt wurden die in § 76 Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten des vereinfachten Jugendverfahrens und somit der zeitlichen Verkürzung der Verfahrensdauer.

Wird eine Hauptverhandlung gegen Jugendliche bzw. Heranwachsende angesetzt und sind darüber hinaus weitere Straftaten bekannt, kooperieren Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe dahingehend, dass möglichst über alle Straftaten in dieser einen Hauptverhandlung entschieden wird.

7 Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und Schulen

Entsprechend dem Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2003 (Drs. 1000/2003) und der Geschäftlichen Mitteilung für den Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie den Jugendhilfeausschuss vom 22.03.2004 (Drs. 0410/2004) wird im Rahmen dieser Berichterstattung über Gewaltvorfälle in den städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen sowie an allen Schulen informiert. Ebenso wird dargestellt, welche Angebote zur Sucht- und Gewaltprävention bestehen.

7.1 Gewaltvorfälle

Einzelne Gewaltvorfälle in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen ergeben sich aus dem beigefügten Bericht (Anlage 4). Über Gewaltvorfälle an Kieler Schulen liegen nach Auskunft des Landesministeriums für Bildung und Frauen keine entsprechenden Daten vor; auch sind nach dortiger Ansicht Erhebungen und Abfragen durch den dafür verantwortlichen Schulträger aus schulgesetzlichen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Eine Berichtspflicht der Schulen an das Schulamt als Schulaufsicht besteht nur bei »Überweisung« eines Schülers an eine andere Schule.

Im Jahr 2011 wurden 10 Überweisungen von Schüler/innen an andere Schulen mit gleichem Bildungsabschluss nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 Schulgesetz ausgesprochen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 5 Überweisungen von der Gemeinschaftsschule zur Regionalschule (davon 4 mit Migrationshintergrund)

- 2 Überweisungen innerhalb der Regionalschulen ohne Migrationshintergrund
- 2 Überweisungen innerhalb von Gemeinschaftsschulen mit Migrationshintergrund
- 1 Überweisung von der Regionalschule zur Gemeinschaftsschule mit Migrationshintergrund

7.2 Präventionsmaßnahmen

In den städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen wurden zur Sucht- und Gewaltprävention unterschiedliche Projekte und Maßnahmen mit verschiedenen Themenschwerpunkten zielgruppenspezifisch angeboten und entsprechenden Methoden umgesetzt (siehe Anlage 4).

Wie bereits in den Vorjahren setzten die Kieler Grund-, Haupt-, und Realschulen sowie die Förderzentren ihre Arbeit mit Programmen zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheits-erziehung, Suchtprävention und Persönlichkeitsbildung fort (siehe Anlage 5).

Sonderschullehrkräfte waren in einem Umfang von insgesamt 8,13 Planstellen im Bereich »Schulische Erziehungshilfe« tätig. Aus dieser Gruppe heraus fanden auch gemeinsam mit dem Lehrerfortbildungsinstitut IQSH Fortbildungen und Supervision für Lehrkräfte der Kieler schulamtsgebundenen Schulen statt.

Durch KLAR SCHIFF - Kieler Bündnis gegen illegale Graffiti wurden an 10 Kieler Schulen in 36 Klassen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 Unterrichtseinheiten zur Graffiti-Prävention gestaltet. Geleistet wurde die Information durch einen Sozialpädagogen und dem für Jugendliche zuständigen Beamten des jeweiligen Polizeireviers.

Unabhängig von den oben genannten Initiativen gehören verschiedene Aktivitäten des Allgemeinen Sozialdienstes und der Jugendgerichtshilfe unzweifelhaft auch zu den präventiv ausgerichteten Bemühungen (Täter-Opfer-Ausgleich, Trainingskurse, Gruppenarbeit, Initiativen um den Bereich „Hilfen zur Erziehung“ herum, formlose Betreuung...).

Auch das vom Allgemeinen Sozialdienst getragene Präventionsprojekt „Gefangene helfen Jugendlichen“ ist in diesem Zusammenhang anzuführen.

Das Projekt „Gefangene helfen Jugendlichen“ bietet der Zielgruppe eine direkte und realitätsnahe Möglichkeit, sich mit den Folgen ihres delinquenten Verhaltens vor Verhängung einer Jugendstrafe auseinander zu setzen. Die Erfahrungen durch die Besuche im Gefängnis sollen die Teilnehmer zu einem Leben ohne Straftaten motivieren.

Geschulte und motivierte Strafgefangene berichten den Teilnehmern im persönlichen Gespräch von ihrem Leben, ihren Gedanken und setzen sich mit den Fragen der jungen Menschen auseinander. Verklärenden oder unrealistischen Vorstellungen über das Leben im Gefängnis wird durch die authentische Berichterstattung der Gefangenen begegnet.

Durchgeführt wird das Projekt gemeinsam mit der Justizvollzugsanstalt Neumünster und einem fachlich versierten Sozialpädagogen des Fördervereins gegen Jugendwalt e.V. Flensburg, einer landesweiter Initiative, welcher sich der Allgemeine Sozialdienst Kiels angeschlossen hat.

8 Fazit

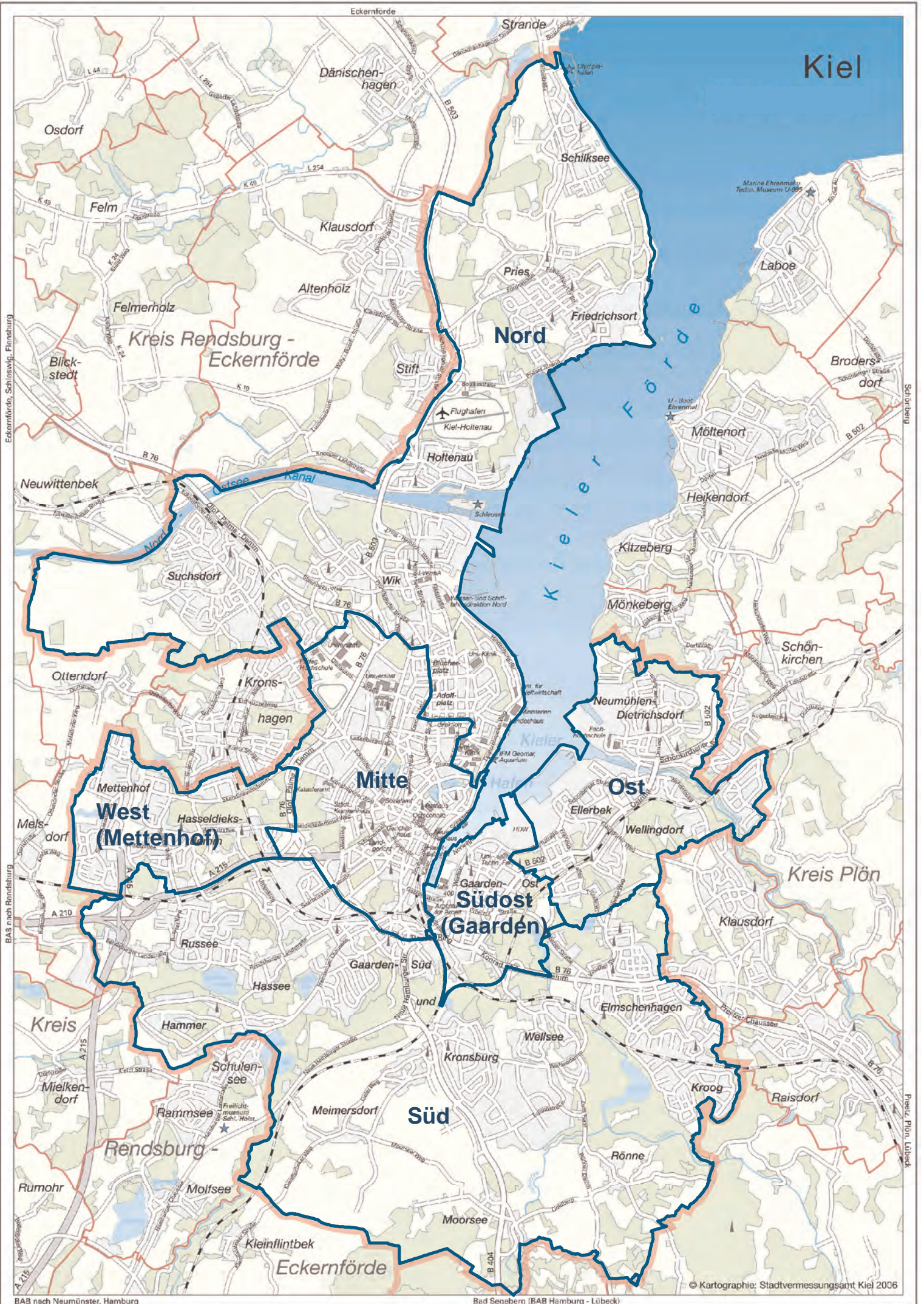
Die positive Entwicklung im Bereich der Jugenddelinquenz hat sich in 2011 auch im dritten Jahr in Folge fortgesetzt. Immer weniger Jugendliche und Heranwachsende werden straffällig. Im vergangenen Jahr wurden nur noch 5,6 Prozent der 14- unter 21-Jährigen straffällig, wobei der Rückgang bei den Jugendlichen und bei den Heranwachsenden vergleichbar war.

Mit dem Rückgang der Zahl der straffällig gewordenen Jugendlichen ging auch eine Abnahme der Straftaten insgesamt einher. Zwar stieg der Anteil der Körperverletzungsdelikte im Verhältnis zur Gesamtzahl der Straftaten erneut leicht an (um 1,2 Prozentpunkte). Allerdings nahm auch in diesem Deliktbereich die Zahl der einzelnen Straftaten ab.

Auch wenn sich in 2011 der erfreuliche Trend des Rückganges der Jugendkriminalität erneut fortsetzte und somit der vielfach geäußerten öffentlichen Wahrnehmung einer zunehmenden Gewaltbereitschaft und Verrohung der Jugendlichen und Heranwachsenden scheinbar widerspricht, bedarf es künftig weiterer gesellschaftlicher Anstrengungen zur Prävention von Jugenddelinquenz. Hier sind insbesondere alle die Maßnahmen und Initiativen zu nennen, die dazu beitragen, Jugendlichen Perspektiven und Zukunftschancen zu eröffnen. Alle mit der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen befassten Einrichtungen und Dienste, insbesondere die Schule und die Jugendarbeit, leisten im Rahmen von Information und einer Vielzahl von Projekten ihren Teil zur Kriminalprävention.

Die »Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule, Polizei, Jugendarbeit und Allgemeinem Sozialdienst zur Prävention von Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kiel« (Anlage 6) leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Als ein wesentlicher Schritt in diesem Sinne sind auch die 1999 verabschiedeten und in 2010 überarbeiteten »Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel« (Anlage 7) zu betrachten. Ein Schwerpunkt dieser Leitlinien liegt auf der Abstimmung des Vorgehens, wenn insbesondere Jugendliche kriminell auffällig werden.



Kiel

Nord

Mitte

Ost

West (Mettenhof)

Südost (Gaarden)

Süd

Rendsburg -

Eckernförde

Kreis Plön

Eckernförde, Schleswig, Flensburg

Schönberg

BA8 nach Rendsburg

Plön, Lübeck

BA8 nach Neumünster, Hamburg

Bad Segeberg (BAB Hamburg - Lübeck)

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Nord
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	60.562	0,6	60.613	0,1	60.780	0,3	60.826	0,1	61.505	1,1
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	2.075	-0,6	1.990	-4,1	1.979	-0,6	1.840	-7,0	1.954	6,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	34,3	-1,2	32,8	-4,2	32,6	-0,8	30,3	-7,1	31,8	5,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.901	2,6	1.873	-1,5	1.862	-0,6	2.010	7,9	2.010	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	31,4	2,0	30,9	-1,6	30,6	-0,9	33,0	7,9	32,7	-1,1
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	3.976	0,9	3.863	-2,8	3.841	-0,6	3.850	0,2	3.964	3,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	65,7	0,3	63,7	-2,9	63,2	-0,8	63,3	0,2	64,5	1,8
junge Straftäter/innen (Kieler)	188	-6,5	192	2,1	194	1,0	159	-18,0	146	-8,2
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	4,7	-7,3	5,0	5,1	5,1	1,6	4,1	-18,2	3,7	-10,8
davon männlich	147	-7,5	147	0,0	147	0,0	124	-15,6	100	-19,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	78,2	-1,2	76,6	-2,1	75,8	-1,0	78,0	2,9	68,5	-12,2
davon weiblich	41	-2,4	45	9,8	47	4,4	35	-25,5	46	31,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	21,8	4,4	23,4	7,5	24,2	3,4	22,0	-9,1	31,5	43,1
davon Herkunftsland Deutschland	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Herkunftsland Ausland	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	108	-6,9	125	15,7	125	0,0	93	-25,6	76	-18,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	57,4	-0,5	65,1	13,3	64,4	-1,0	58,5	-9,2	52,1	-11,0
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	5,2	-6,4	6,3	20,7	6,3	0,6	5,1	-20,0	3,9	-23,0
davon männlich	84	-1,2	91	8,3	88	-3,3	70	-20,5	49	-30,0
Anteil in %	77,8	6,1	72,8	-6,4	70,4	-3,3	75,3	6,9	64,5	-14,3
davon weiblich	24	-22,6	34	41,7	37	8,8	23	-37,8	27	17,4
Anteil in %	22,2	-16,8	27,2	22,4	29,6	8,8	24,7	-16,4	35,5	43,6
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Nord
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	60.562	0,6	60.613	0,1	60.780	0,3	60.826	0,1	61.505	1,1
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	2.075	-0,6	1.990	-4,1	1.979	-0,6	1.840	-7,0	1.954	6,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	34,3	-1,2	32,8	-4,2	32,6	-0,8	30,3	-7,1	31,8	5,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.901	2,6	1.873	-1,5	1.862	-0,6	2.010	7,9	2.010	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	31,4	2,0	30,9	-1,6	30,6	-0,9	33,0	7,9	32,7	-1,1
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	3.976	0,9	3.863	-2,8	3.841	-0,6	3.850	0,2	3.964	3,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	65,7	0,3	63,7	-2,9	63,2	-0,8	63,3	0,2	64,5	1,8
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	80	-5,9	67	-16,3	69	3,0	66	-4,3	70	6,1
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	42,6	0,6	34,9	-18,0	35,6	1,9	41,5	16,7	47,9	15,5
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	4,2	-8,3	3,6	-15,0	3,7	3,6	3,3	-11,4	3,5	6,1
davon männlich	63	-14,9	56	-11,1	59	5,4	54	-8,5	51	-5,6
Anteil in %	78,8	-9,5	83,6	6,1	85,5	2,3	81,8	-4,3	72,9	-11,0
davon weiblich	17	54,5	11	-35,3	10	-9,1	12	20,0	19	58,3
Anteil in %	21,3	64,2	16,4	-22,7	14,5	-11,7	18,2	25,5	27,1	49,3
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich West (Mettenhof)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	21.630	0,8	21.708	0,4	21.689	-0,1	21.781	0,4	21.795	0,1
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.235	-1,8	1.178	-4,6	1.125	-4,5	1.107	-1,6	1.110	0,3
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	57,1	-2,5	54,3	-5,0	51,9	-4,4	50,8	-2,0	50,9	0,2
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	920	4,9	916	-0,4	934	2,0	913	-2,2	870	-4,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	42,5	4,1	42,2	-0,8	43,1	2,1	41,9	-2,7	39,9	-4,8
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.155	1,0	2.094	-2,8	2.059	-1,7	2.020	-1,9	1.980	-2,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	99,6	0,2	96,5	-3,2	94,9	-1,6	92,7	-2,3	90,8	-2,0
junge Straftäter/innen (Kieler)	191	-8,6	202	5,8	210	4,0	172	-18,1	163	-5,2
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	8,9	-9,5	9,6	8,8	10,2	5,7	8,5	-16,5	8,2	-3,3
davon männlich	153	-10,0	164	7,2	162	-1,2	146	-9,9	128	-12,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	80,1	-1,5	81,2	1,4	77,1	-5,0	84,9	10,0	78,5	-7,5
davon weiblich	38	-2,6	38	0,0	48	26,3	26	-45,8	35	34,6
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	19,9	6,6	18,8	-5,4	22,9	21,5	15,1	-33,9	21,5	42,0
davon Deutsche	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	111	-7,5	116	4,5	125	7,8	92	-26,4	94	2,2
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	58,1	1,2	57,4	-1,2	59,5	3,7	53,5	-10,1	57,7	7,8
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	9,0	-5,9	9,8	9,6	11,1	12,8	8,3	-25,2	8,5	1,9
davon männlich	84	-9,7	98	16,7	89	-9,2	77	-13,5	73	-5,2
Anteil in %	75,7	-2,4	84,5	11,6	71,2	-15,7	83,7	17,6	77,7	-7,2
davon weiblich	27	0,0	18	-33,3	36	100,0	15	-58,3	21	40,0
Anteil in %	24,3	8,1	15,5	-36,2	28,8	85,6	16,3	-43,4	22,3	37,0
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich West (Mettenhof)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	21.630	0,8	21.708	0,4	21.689	-0,1	21.781	0,4	21.795	0,1
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.235	-1,8	1.178	-4,6	1.125	-4,5	1.107	-1,6	1.110	0,3
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	57,1	-2,5	54,3	-5,0	51,9	-4,4	50,8	-2,0	50,9	0,2
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	920	4,9	916	-0,4	934	2,0	913	-2,2	870	-4,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	42,5	4,1	42,2	-0,8	43,1	2,1	41,9	-2,7	39,9	-4,8
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.155	1,0	2.094	-2,8	2.059	-1,7	2.020	-1,9	1.980	-2,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	99,6	0,2	96,5	-3,2	94,9	-1,6	92,7	-2,3	90,8	-2,0
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	80	-10,1	86	7,5	85	-1,2	80	-5,9	69	-13,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	41,9	-1,6	42,6	1,6	40,5	-4,9	46,5	14,9	42,3	-9,0
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	8,7	-14,3	9,4	8,0	9,1	-3,1	8,8	-3,7	7,9	-9,5
davon männlich	69	-10,4	66	-4,3	73	10,6	69	-5,5	55	-20,3
Anteil in %	86,3	-0,3	76,7	-11,0	85,9	11,9	86,3	0,4	79,7	-7,6
davon weiblich	11	-8,3	20	81,8	12	-40,0	11	-8,3	14	27,3
Anteil in %	13,8	2,0	23,3	69,1	14,1	-39,3	13,8	-2,6	20,3	47,6
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Mitte
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	54.837	1,1	55.353	0,9	55.722	0,7	55.893	0,3	56.655	1,4
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	965	-1,4	894	-7,4	832	-6,9	789	-5,2	765	-3,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	17,6	-2,5	16,2	-8,2	14,9	-7,6	14,1	-5,5	13,5	-4,3
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.005	1,1	1.972	-1,6	1.965	-0,4	1.889	-3,9	2.034	7,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	36,6	0,0	35,6	-2,6	35,3	-1,0	33,8	-4,2	35,9	6,2
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.970	0,3	2.866	-3,5	2.797	-2,4	2.678	-4,3	2.799	4,5
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	54,2	-0,8	51,8	-4,4	50,2	-3,1	47,9	-4,5	49,4	3,1
junge Straftäter/innen (Kieler)	136	-2,9	135	-0,7	146	8,1	140	-4,1	112	-20,0
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	4,6	-3,1	4,7	2,9	5,2	10,8	5,2	0,2	4,0	-23,5
davon männlich	98	-7,5	106	8,2	109	2,8	97	-11,0	78	-19,6
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	72,1	-4,8	78,5	9,0	74,7	-4,9	69,3	-7,2	69,6	0,5
davon weiblich	38	11,8	29	-23,7	37	27,6	43	16,2	34	-20,9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	27,9	15,1	21,5	-23,1	25,3	18,0	30,7	21,2	30,4	-1,2
davon Deutsche	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	46	-9,8	56	21,7	63	12,5	46	-27,0	34	-26,1
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	33,8	-7,2	41,5	22,6	43,2	4,0	32,9	-23,9	30,4	-7,6
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	4,8	-8,5	6,3	31,4	7,6	20,9	5,8	-23,0	4,4	-23,8
davon männlich	37	5,7	39	5,4	45	15,4	28	-37,8	17	-39,3
Anteil in %	80,4	17,2	69,6	-13,4	71,4	2,6	60,9	-14,8	50,0	-17,9
davon weiblich	9	-43,8	17	88,9	18	5,9	18	0,0	17	-5,6
Anteil in %	19,6	-37,6	30,4	55,2	28,6	-5,9	39,1	37,0	50,0	27,8
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Mitte
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	54.837	1,1	55.353	0,9	55.722	0,7	55.893	0,3	56.655	1,4
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	965	-1,4	894	-7,4	832	-6,9	789	-5,2	765	-3,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	17,6	-2,5	16,2	-8,2	14,9	-7,6	14,1	-5,5	13,5	-4,3
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.005	1,1	1.972	-1,6	1.965	-0,4	1.889	-3,9	2.034	7,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	36,6	0,0	35,6	-2,6	35,3	-1,0	33,8	-4,2	35,9	6,2
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.970	0,3	2.866	-3,5	2.797	-2,4	2.678	-4,3	2.799	4,5
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	54,2	-0,8	51,8	-4,4	50,2	-3,1	47,9	-4,5	49,4	3,1
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	90	1,1	79	-12,2	83	5,1	94	13,3	78	-17,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	66,2	4,1	58,5	-11,6	56,8	-2,9	67,1	18,1	69,6	3,7
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	4,5	0,0	4,0	-10,8	4,2	5,4	5,0	17,8	3,8	-22,9
davon männlich	61	-14,1	67	9,8	64	-4,5	69	7,8	61	-11,6
Anteil in %	67,8	-15,0	84,8	25,1	77,1	-9,1	73,4	-4,8	78,2	6,5
davon weiblich	29	61,1	12	-58,6	19	58,3	25	31,6	17	-32,0
Anteil in %	32,2	59,3	15,2	-52,9	22,9	50,7	26,6	16,2	21,8	-18,1
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Süd
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	50.780	0,0	50.649	-0,3	50.907	0,5	51.237	0,6	51.357	0,2
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	2.478	-2,8	2.429	-2,0	2.313	-4,8	2.241	-3,1	2.180	-2,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	48,8	-2,8	48,0	-1,7	45,4	-5,3	43,7	-3,7	42,4	-2,9
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.875	6,8	1.902	1,4	1.903	0,1	1.919	0,8	1.901	-0,9
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	36,9	6,8	37,6	1,7	37,4	-0,5	37,5	0,2	37,0	-1,2
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	4.353	1,1	4.331	-0,5	4.216	-2,7	4.160	-1,3	4.081	-1,9
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	85,7	1,1	85,5	-0,2	82,8	-3,1	81,2	-2,0	79,5	-2,1
junge Straftäter/innen (Kieler)	252	-4,2	275	9,1	222	-19,3	200	-9,9	162	-19,0
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	5,8	-5,2	6,3	9,7	5,3	-17,1	4,8	-8,7	4,0	-17,4
davon männlich	191	-7,3	219	14,7	172	-21,5	160	-7,0	128	-20,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	75,8	-3,2	79,6	5,1	77,5	-2,7	80,0	3,3	79,0	-1,2
davon weiblich	61	7,0	56	-8,2	50	-10,7	40	-20,0	34	-15,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	24,2	11,7	20,4	-15,9	22,5	10,6	20,0	-11,2	21,0	4,9
davon Deutsche	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	135	-4,3	165	22,2	129	-21,8	105	-18,6	79	-24,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	53,6	-0,1	60,0	12,0	58,1	-3,2	52,5	-9,7	48,8	-7,1
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	5,4	-1,5	6,8	24,7	5,6	-17,9	4,7	-16,0	3,6	-22,7
davon männlich	99	-4,8	124	25,3	86	-30,6	78	-9,3	58	-25,6
Anteil in %	73,3	-0,6	75,2	2,5	66,7	-11,3	74,3	11,4	73,4	-1,2
davon weiblich	36	-2,7	41	13,9	43	4,9	27	-37,2	21	-22,2
Anteil in %	26,7	1,6	24,8	-6,8	33,3	34,1	25,7	-22,9	26,6	3,4
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Süd
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	50.780	0,0	50.649	-0,3	50.907	0,5	51.237	0,6	51.357	0,2
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	2.478	-2,8	2.429	-2,0	2.313	-4,8	2.241	-3,1	2.180	-2,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	48,8	-2,8	48,0	-1,7	45,4	-5,3	43,7	-3,7	42,4	-2,9
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.875	6,8	1.902	1,4	1.903	0,1	1.919	0,8	1.901	-0,9
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	36,9	6,8	37,6	1,7	37,4	-0,5	37,5	0,2	37,0	-1,2
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	4.353	1,1	4.331	-0,5	4.216	-2,7	4.160	-1,3	4.081	-1,9
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	85,7	1,1	85,5	-0,2	82,8	-3,1	81,2	-2,0	79,5	-2,1
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	117	-4,1	110	-6,0	93	-15,5	95	2,2	83	-12,6
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	46,4	0,1	40,0	-13,8	41,9	4,7	47,5	13,4	51,2	7,9
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	6,2	-10,2	5,8	-7,3	4,9	-15,5	5,0	1,3	4,4	-11,8
davon männlich	92	-9,8	95	3,3	86	-9,5	82	-4,7	70	-14,6
Anteil in %	78,6	-5,9	86,4	9,8	92,5	7,1	86,3	-6,7	84,3	-2,3
davon weiblich	25	25,0	15	-40,0	7	-53,3	13	85,7	13	0,0
Anteil in %	21,4	30,3	13,6	-36,2	7,5	-44,8	13,7	81,8	15,7	14,5
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Südost (Gaarden)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	20.542	0,3	20.558	0,1	20.645	0,4	20.527	-0,6	20.634	0,5
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	690	-7,5	734	6,4	683	-6,9	673	-1,5	662	-1,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	33,6	-7,7	35,7	6,3	33,1	-7,3	32,8	-0,9	32,1	-2,1
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	854	-0,9	858	0,5	890	3,7	821	-7,8	808	-1,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	41,6	-1,2	41,7	0,4	43,1	3,3	40,0	-7,2	39,2	-2,1
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.544	-4,0	1.592	3,1	1.573	-1,2	1.494	-5,0	1.470	-1,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	75,2	-4,2	77,4	3,0	76,2	-1,6	72,8	-4,5	71,2	-2,1
junge Straftäter/innen (Kieler)	197	5,3	197	0,0	210	6,6	166	-21,0	174	4,8
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	12,8	9,7	12,4	-3,0	13,4	7,9	11,1	-16,8	11,8	6,5
davon männlich	149	9,6	146	-2,0	156	6,8	124	-20,5	134	8,1
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	75,6	4,0	74,1	-2,0	74,3	0,2	74,7	0,6	77,0	3,1
davon weiblich	48	-5,9	51	6,3	54	5,9	42	-22,2	40	-4,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	24,4	-10,7	25,9	6,2	25,7	-0,7	25,3	-1,6	23,0	-9,1
davon Deutsche	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	72	-15,3	89	23,6	90	1,1	71	-21,1	75	5,6
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	36,5	-19,6	45,2	23,6	42,9	-5,1	42,8	-0,2	43,1	0,8
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	10,4	-8,4	12,1	16,2	13,2	8,7	10,5	-19,9	11,3	7,4
davon männlich	51	-10,5	67	31,4	62	-7,5	54	-12,9	58	7,4
Anteil in %	70,8	5,6	75,3	6,3	68,9	-8,5	76,1	10,4	77,3	1,7
davon weiblich	21	-25,0	22	4,8	28	27,3	17	-39,3	17	0,0
Anteil in %	29,2	-11,5	24,7	-15,2	31,1	25,9	23,9	-23,0	22,7	-5,3
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Südost (Gaarden)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	20.542	0,3	20.558	0,1	20.645	0,4	20.527	-0,6	20.634	0,5
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	690	-7,5	734	6,4	683	-6,9	673	-1,5	662	-1,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	33,6	-7,7	35,7	6,3	33,1	-7,3	32,8	-0,9	32,1	-2,1
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	854	-0,9	858	0,5	890	3,7	821	-7,8	808	-1,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	41,6	-1,2	41,7	0,4	43,1	3,3	40,0	-7,2	39,2	-2,1
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.544	-4,0	1.592	3,1	1.573	-1,2	1.494	-5,0	1.470	-1,6
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	75,2	-4,2	77,4	3,0	76,2	-1,6	72,8	-4,5	71,2	-2,1
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	125	22,5	108	-13,6	120	11,1	95	-20,8	99	4,2
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	63,5	16,3	54,8	-13,6	57,1	4,2	57,2	0,2	56,9	-0,6
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	14,6	23,7	12,6	-14,0	13,5	7,1	11,6	-14,2	12,3	5,9
davon männlich	98	24,1	79	-19,4	94	19,0	70	-25,5	76	8,6
Anteil in %	78,4	1,2	73,1	-6,7	78,3	7,1	73,7	-5,9	76,8	4,2
davon weiblich	27	17,4	29	7,4	26	-10,3	25	-3,8	23	-8,0
Anteil in %	21,6	-4,2	26,9	24,3	21,7	-19,3	26,3	21,5	23,2	-11,7
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Ost
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	25.350	0,7	25.386	0,1	25.521	0,5	25.744	0,9	25.638	-0,4
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.040	0,9	1.013	-2,6	974	-3,8	927	-4,8	952	2,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	41,0	0,2	39,9	-2,7	38,2	-4,4	36,0	-5,6	37,1	3,1
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	893	3,2	912	2,1	933	2,3	952	2,0	894	-6,1
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	35,2	2,5	35,9	2,0	36,6	1,8	37,0	1,2	34,9	-5,7
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.933	2,0	1.925	-0,4	1.907	-0,9	1.879	-1,5	1.846	-1,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	76,3	1,3	75,8	-0,6	74,7	-1,5	73,0	-2,3	72,0	-1,4
junge Straftäter/innen (Kieler)	163	-1,2	197	20,9	188	-4,6	170	-9,6	148	-12,9
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	8,4	-3,1	10,2	21,4	9,9	-3,7	9,0	-8,2	8,0	-11,4
davon männlich	126	4,1	156	23,8	145	-7,1	125	-13,8	115	-8,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	77,3	5,4	79,2	2,4	77,1	-2,6	73,5	-4,7	77,7	5,7
davon weiblich	37	-15,9	41	10,8	43	4,9	45	4,7	33	-26,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	22,7	-14,9	20,8	-8,3	22,9	9,9	26,5	15,7	22,3	-15,8
davon Deutsche	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	98	0,0	92	-6,1	93	1,1	83	-10,8	70	-15,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	60,1	1,2	46,7	-22,3	49,5	5,9	48,8	-1,3	47,3	-3,1
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	9,4	-0,9	9,1	-3,6	9,5	5,1	9,0	-6,2	7,4	-17,9
davon männlich	73	1,4	73	0,0	63	-13,7	63	0,0	54	-14,3
Anteil in %	74,5	1,4	79,3	6,5	67,7	-14,6	75,9	12,0	77,1	1,6
davon weiblich	25	-3,8	19	-24,0	30	57,9	20	-33,3	16	-20,0
Anteil in %	25,5	-3,8	20,7	-19,0	32,3	56,2	24,1	-25,3	22,9	-5,1
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Ost
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	25.350	0,7	25.386	0,1	25.521	0,5	25.744	0,9	25.638	-0,4
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.040	0,9	1.013	-2,6	974	-3,8	927	-4,8	952	2,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	41,0	0,2	39,9	-2,7	38,2	-4,4	36,0	-5,6	37,1	3,1
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	893	3,2	912	2,1	933	2,3	952	2,0	894	-6,1
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	35,2	2,5	35,9	2,0	36,6	1,8	37,0	1,2	34,9	-5,7
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.933	2,0	1.925	-0,4	1.907	-0,9	1.879	-1,5	1.846	-1,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	76,3	1,3	75,8	-0,6	74,7	-1,5	73,0	-2,3	72,0	-1,4
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	65	-3,0	105	61,5	95	-9,5	87	-8,4	78	-10,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	39,9	-1,8	53,3	33,7	50,5	-5,2	51,2	1,3	52,7	3,0
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	7,3	-6,0	11,5	58,2	10,2	-11,6	9,1	-10,2	8,7	-4,5
davon männlich	53	8,2	83	56,6	82	-1,2	62	-24,4	61	-1,6
Anteil in %	81,5	11,5	79,0	-3,1	86,3	9,2	71,3	-17,4	78,2	9,7
davon weiblich	12	-33,3	22	83,3	13	-40,9	25	92,3	17	-32,0
Anteil in %	18,5	-31,3	21,0	13,5	13,7	-34,7	28,7	110,0	21,8	-24,2
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Delikte insgesamt	3.470	9,4	3.612	4,1	3.056	-15,4	2.720	-11,0	2.381	-12,5
Beförderungser schleichung	289	32,6	292	1,0	149	-49,0	214	43,6	241	12,6
Anteil in %	8,3	21,2	8,1	-2,9	4,9	-39,7	7,9	61,4	10,1	28,7
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	440	37,9	277	-37,0	374	35,0	217	-42,0	242	11,5
Anteil in %	12,7	26,1	7,7	-39,5	12,2	59,6	8,0	-34,8	10,2	27,4
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	34	325,0	3	-91,2	3	0,0	3	0,0	7	133,3
Anteil in %	1,0	288,5	0,1	-91,5	0,1	18,2	0,1	12,4	0,3	166,6
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	393	882,5	299	-23,9	163	-45,5	20	-87,7	17	-15,0
Anteil in %	11,3	798,1	8,3	-26,9	5,3	-35,6	0,7	-86,2	0,7	-2,9
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	88	-28,5	89	1,1	92	3,4	8	-91,3	60	650,0
Anteil in %	2,5	-34,6	2,5	-2,8	3,0	22,2	0,3	-90,2	2,5	756,8
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	7	-75,9	61	771,4	37	-39,3	33	-10,8	11	-66,7
Anteil in %	0,2	-77,9	1,7	737,2	1,2	-28,3	1,2	0,2	0,5	-61,9
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	116	-47,3	226	94,8	131	-42,0	250	90,8	112	-55,2
Anteil in %	3,3	-51,8	6,3	87,2	4,3	-31,5	9,2	114,4	4,7	-48,8
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	467	3,1	494	5,8	507	2,6	397	-21,7	392	-1,3
Anteil in %	13,5	-5,8	13,7	1,6	16,6	21,3	14,6	-12,0	16,5	12,8
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	44	109,5	58	31,8	98	69,0	76	-22,4	19	-75,0
Anteil in %	1,3	91,5	1,6	26,6	3,2	99,7	2,8	-12,9	0,8	-71,4
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	3	-72,7	14	366,7	10	-28,6	2	-80,0	10	
Anteil in %	0,1	-75,1	0,4	348,3	0,3	-15,6	0,1	-77,5	0,4	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	60	-31,8	92	53,3	96	4,3	99	3,1	58	-41,4
Anteil in %	1,7	-37,7	2,5	47,3	3,1	23,3	3,6	15,9	2,4	-33,1
Eigentumsdelikte, sonstige	26	116,7	10	-61,5	8	-20,0	6	-25,0	3	
Anteil in %	0,7	98,1	0,3	-63,1	0,3	-5,4	0,2	-15,7	0,1	
Erpressung (§ 253 StGB)	18	-10,0	27	50,0	11	-59,3	20	81,8	36	80,0
Anteil in %	0,5	-17,7	0,7	44,1	0,4	-51,8	0,7	104,3	1,5	105,6
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	94	-14,5	138	46,8	154	11,6	110	-28,6	118	7,3
Anteil in %	2,7	-21,9	3,8	41,0	5,0	31,9	4,0	-19,7	5,0	22,5
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	31	-3,1	31	0,0	23	-25,8	21	-8,7	20	-4,8
Anteil in %	0,9	-11,4	0,9	-3,9	0,8	-12,3	0,8	2,6	0,8	8,8
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	4	-66,7	13	225,0	7	-46,2	6	-14,3	11	83,3
Anteil in %	0,1	-69,5	0,4	212,2	0,2	-36,4	0,2	-3,7	0,5	109,4
Körperverletzung (§ 223 StGB)	308	-3,4	376	22,1	229	-39,1	240	4,8	241	0,4
Anteil in %	8,9	-11,7	10,4	17,3	7,5	-28,0	8,8	17,7	10,1	14,7
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	224	1,8	195	-12,9	165	-15,4	185	12,1	160	-13,5
Anteil in %	6,5	-6,9	5,4	-16,4	5,4	0,0	6,8	26,0	6,7	-1,2
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	0		2		1		0		2	
Anteil in %	0,0		0,1		0,0		0,0		0,1	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	58	-29,3	79	36,2	80	1,3	62	-22,5	131	111,3
Anteil in %	1,7	-35,3	2,2	30,9	2,6	19,7	2,3	-12,9	5,5	141,4
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	59	0,0	95	61,0	90	-5,3	99	10,0	92	-7,1
Anteil in %	1,7	-8,6	2,6	54,7	2,9	12,0	3,6	23,6	3,9	6,2
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	338	-3,2	327	-3,3	261	-20,2	243	-6,9	133	-45,3
Anteil in %	9,7	-11,5	9,1	-7,1	8,5	-5,7	8,9	4,6	5,6	-37,5
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	23	155,6	11	-52,2	3	-72,7	37	1133,3	9	-75,7
Anteil in %	0,7	133,6	0,3	-54,1	0,1	-67,8	1,4	1285,7	0,4	-72,2
Sonstige Delikte	259	-19,8	298	15,1	253	-15,1	278	9,9	171	-38,5
Anteil in %	7,5	-26,7	8,3	10,5	8,3	0,3	10,2	23,5	7,2	-29,7
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	9	-55,0	13	44,4	22	69,2	15	-31,8	24	60,0
Anteil in %	0,3	-58,9	0,4	38,8	0,7	100,0	0,6	-23,4	1,0	82,8
Verkehrsdelikte, sonstige	44	63,0	60	36,4	53	-11,7	50	-5,7	43	-14,0
Anteil in %	1,3	49,0	1,7	31,0	1,7	4,4	1,8	6,0	1,8	-1,8
Wehrstrafdelikte	3	200,0	3	0,0	2	-33,3	2	0,0	0	
Anteil in %	0,1	174,2	0,1	-3,9	0,1	-21,2	0,1	12,4	0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	31	-34,0	29	-6,5	34	17,2	27	-20,6	18	-33,3
Anteil in %	0,9	-39,7	0,8	-10,1	1,1	38,6	1,0	-10,8	0,8	-23,8
Ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
davon durch 14- bis unter 18-jährige	1.294	-9,8	1.914	47,9	1.569	-18,0	1.359	-13,4	1.083	-20,3
Beförderungser schleichung	60	130,8	88	46,7	53	-39,8	55	3,8	28	-49,1
Anteil in %	4,6	155,9	4,6	-0,8	3,4	-26,5	4,0	19,8	2,6	-36,1
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	32	23,1	45	40,6	24	-46,7	59	145,8	22	-62,7
Anteil in %	2,5	36,5	2,4	-4,9	1,5	-34,9	4,3	183,8	2,0	-53,2
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	2	-60,0	2	0,0	2	0,0	2		7	
Anteil in %	19,0	0,0	19,0	0,0		-100,0				
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	1	-94,7	274		148	-46,0	10	-93,2	6	-40,0
Anteil in %	0,1	-94,2	14,3		9,4	-34,1	0,7	-92,2	0,6	-24,7
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	9	-76,3	3	-66,7	2	-33,3	2	0,0	42	2000,0
Anteil in %	0,7	-73,7	0,2	-77,5	0,1	-18,7	0,1	15,5	3,9	2535,2
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	3	-66,7	25	733,3	27	8,0	29	7,4	10	-65,5
Anteil in %	0,2	-63,0	1,3	463,4	1,7	31,7	2,1	24,0	0,9	-56,7
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	64	-39,6	103	60,9	52	-49,5	93	78,8	30	-67,7
Anteil in %	4,9	-33,0	5,4	8,8	3,3	-38,4	6,8	106,5	2,8	-59,5
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	250	-5,7	262	4,8	329	25,6	234	-28,9	209	-10,7
Anteil in %	19,3	4,6	13,7	-29,1	21,0	53,2	17,2	-17,9	19,3	12,1
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	33	200,0	39	18,2	66	69,2	31	-53,0	17	-45,2
Anteil in %	2,6	232,7	2,0	-20,1	4,2	106,4	2,3	-45,8	1,6	-31,2
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	2	-71,4	10	400,0	8	-20,0	1	-87,5	6	
Anteil in %	0,2	-68,3	0,5	238,0	0,5	-2,4	0,1	-85,6	0,6	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	46	-37,0	77	67,4	60	-22,1	61	1,7	31	-49,2
Anteil in %	3,6	-30,1	4,0	13,2	3,8	-4,9	4,5	17,4	2,9	-36,2
Eigentumsdelikte, sonstige	3	-70,0	9	200,0	6	-33,3	6	0,0	2	-66,7
Anteil in %	0,2	-66,7	0,5	102,8	0,4	-18,7	0,4	15,5	0,2	-58,2
Erpressung (§ 253 StGB)	11	-26,7	24	118,2	8	-66,7	17	112,5	31	82,4
Anteil in %	0,9	-18,7	1,3	47,5	0,5	-59,3	1,3	145,3	2,9	128,8
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	65	-17,7	86	32,3	98	14,0	58	-40,8	46	-20,7
Anteil in %	5,0	-8,8	4,5	-10,6	6,2	39,0	4,3	-31,7	4,2	-0,5
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	2	-66,7	4	100,0	5	25,0	1	-80,0	0	
Anteil in %	0,2	-63,0	0,2	35,2	0,3	52,5	0,1	-76,9	0,0	
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	1	-88,9	5	400,0	4	-20,0	3	-25,0	5	66,7
Anteil in %	0,1	-87,7	0,3	238,0	0,3	-2,4	0,2	-13,4	0,5	109,1
Körperverletzung (§ 223 StGB)	205	7,3	228	11,2	141	-38,2	150	6,4	155	3,3
Anteil in %	15,8	19,0	11,9	-24,8	9,0	-24,6	11,0	22,8	14,3	29,7
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	112	25,8	106	-5,4	82	-22,6	89	8,5	93	4,5
Anteil in %	8,7	39,6	5,5	-36,0	5,2	-5,6	6,5	25,3	8,6	31,1
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	0		1		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,1		0,0		0,0		0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	27	-22,9	43	59,3	36	-16,3	36	0,0	103	186,1
Anteil in %	2,1	-14,5	2,2	7,7	2,3	2,1	2,6	15,5	9,5	259,0
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	25	-21,9	47	88,0	42	-10,6	50	19,0	55	10,0
Anteil in %	1,9	-13,4	2,5	27,1	2,7	9,0	3,7	37,4	5,1	38,0
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	168	-15,2	235	39,9	188	-20,0	164	-12,8	70	-57,3
Anteil in %	13,0	-5,9	12,3	-5,4	12,0	-2,4	12,1	0,7	6,5	-46,4
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	10	25,0	10	0,0	2	-80,0	34	1600,0	8	-76,5
Anteil in %	0,8	38,6	0,5	-32,4	0,1	-75,6	2,5	1862,7	0,7	-70,5
Sonstige Delikte	133	-10,7	148	11,3	139	-6,1	148	6,5	85	-42,6
Anteil in %	10,3	-1,0	7,7	-24,8	8,9	14,6	10,9	22,9	7,8	-27,9
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	3	-57,1	10	233,3	13	30,0	7	-46,2	9	28,6
Anteil in %	0,2	-52,5	0,5	125,4	0,8	58,6	0,5	-37,8	0,8	61,3
Verkehrsdelikte, sonstige	14	40,0	15	7,1	19	26,7	8	-57,9	5	-37,5
Anteil in %	1,1	55,3	0,8	-27,6	1,2	54,5	0,6	-51,4	0,5	-21,6
Wehrstrafdelikte	0		0		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	13	8,3	15	15,4	15	0,0	11	-26,7	8	-27,3
Anteil in %	1,0	20,1	0,8	-22,0	1,0	22,0	0,8	-15,3	0,7	-8,7
Ohne Angaben	0		0							
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
davon durch 18- bis unter 21-jährige	1.817	4,6	1.698	-6,5	1.487	-12,4	1.361	-8,5	1.298	-4,6
Beförderungser schleichung	229	19,3	204	-10,9	96	-52,9	159	65,6	213	34,0
Anteil in %	12,6	14,0	12,0	-4,7	6,5	-46,3	11,7	81,0	16,4	40,5
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	408	39,2	232	-43,1	350	50,9	158	-54,9	220	39,2
Anteil in %	22,5	33,1	13,7	-39,2	23,5	72,3	11,6	-50,7	16,9	46,0
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	32	966,7	1	-96,9	1	0,0	1	0,0	0	
Anteil in %	1,8	919,7	0,1	-96,7	0,1	14,2	0,1	9,3	0,0	
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	33	57,1	25	-24,2	15	-40,0	10	-33,3	11	10,0
Anteil in %	1,8	50,2	1,5	-18,9	1,0	-31,5	0,7	-27,2	0,8	15,3
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	79	-7,1	86	8,9	90	4,7	6	-93,3	18	200,0
Anteil in %	4,3	-11,2	5,1	16,5	6,1	19,5	0,4	-92,7	1,4	214,6
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	4	-80,0	36	800,0	10	-72,2	4	-60,0	1	-75,0
Anteil in %	0,2	-80,9	2,1	863,1	0,7	-68,3	0,3	-56,3	0,1	-73,8
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	52	-54,4	123	136,5	79	-35,8	157	98,7	82	-47,8
Anteil in %	2,9	-56,4	7,2	153,1	5,3	-26,7	11,5	117,1	6,3	-45,2
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	217	15,4	232	6,9	178	-23,3	163	-8,4	183	12,3
Anteil in %	11,9	10,3	13,7	14,4	12,0	-12,4	12,0	0,1	14,1	17,7
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	11	10,0	19	72,7	32	68,4	45	40,6	2	-95,6
Anteil in %	0,6	5,2	1,1	84,8	2,2	92,3	3,3	53,6	0,2	-95,3
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	1	-75,0	4	300,0	2	-50,0	1	-50,0	4	
Anteil in %	0,1	-76,1	0,2	328,0	0,1	-42,9	0,1	-45,4	0,3	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	14	-6,7	15	7,1	36	140,0	38	5,6	27	-28,9
Anteil in %	0,8	-10,8	0,9	14,7	2,4	174,1	2,8	15,3	2,1	-25,5
Eigentumsdelikte, sonstige	23	1050,0	1	-95,7	2	100,0	0	-100,0	1	
Anteil in %	1,3	999,4	0,1	-95,3	0,1	128,4	0,0	-100,0	0,1	
Erpressung (§ 253 StGB)	7	40,0	3	-57,1	3	0,0	3	0,0	5	66,7
Anteil in %	0,4	33,8	0,2	-54,1	0,2	14,2	0,2	9,3	0,4	74,8
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	29	-6,5	52	79,3	56	7,7	52	-7,1	72	38,5
Anteil in %	1,6	-10,6	3,1	91,9	3,8	23,0	3,8	1,5	5,5	45,2
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	29	11,5	27	-6,9	18	-33,3	20	11,1	20	0,0
Anteil in %	1,6	6,6	1,6	-0,4	1,2	-23,9	1,5	21,4	1,5	4,9
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	3	0,0	8	166,7	3	-62,5	3	0,0	6	
Anteil in %	0,2	-4,4	0,5	185,4	0,2	-57,2	0,2	9,3	0,5	
Körperverletzung (§ 223 StGB)	103	-19,5	148	43,7	88	-40,5	90	2,3	86	-4,4
Anteil in %	5,7	-23,1	8,7	53,8	5,9	-32,1	6,6	11,7	6,6	0,2
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	112	-14,5	89	-20,5	83	-6,7	96	15,7	67	-30,2
Anteil in %	6,2	-18,3	5,2	-15,0	5,6	6,5	7,1	26,4	5,2	-26,8
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	0		1		1		0		2	
Anteil in %	0,0		0,1		0,1		0,0		0,2	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	31	-34,0	36	16,1	44	22,2	26	-40,9	28	7,7
Anteil in %	1,7	-36,9	2,1	24,3	3,0	39,6	1,9	-35,4	2,2	12,9
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	34	25,9	48	41,2	48	0,0	49	2,1	37	-24,5
Anteil in %	1,9	20,4	2,8	51,1	3,2	14,2	3,6	11,5	2,9	-20,8
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	170	12,6	92	-45,9	73	-20,7	79	8,2	63	-20,3
Anteil in %	9,4	7,6	5,4	-42,1	4,9	-9,4	5,8	18,2	4,9	-16,4
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	13	1200,0	1	-92,3	1	0,0	3	200,0	1	-66,7
Anteil in %	0,7	1142,8	0,1	-91,8	0,1	14,2	0,2	227,8	0,1	-65,0
Sonstige Delikte	126	-27,6	150	19,0	114	-24,0	130	14,0	86	-33,8
Anteil in %	6,9	-30,8	8,8	27,4	7,7	-13,2	9,6	24,6	6,6	-30,6
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	6	-53,8	3	-50,0	9	200,0	8	-11,1	15	87,5
Anteil in %	0,3	-55,9	0,2	-46,5	0,6	242,6	0,6	-2,9	1,2	96,6
Verkehrsdelikte, sonstige	30	76,5	45	50,0	34	-24,4	42	23,5	38	-9,5
Anteil in %	1,7	68,7	2,7	60,5	2,3	-13,7	3,1	35,0	2,9	-5,1
Wehrstrafdelikte	3	200,0	3	0,0	2	-33,3	2	0,0	0	
Anteil in %	0,2	186,8	0,2	7,0	0,1	-23,9	0,1	9,3	0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	18	-48,6	14	-22,2	19	35,7	16	-15,8	10	-37,5
Anteil in %	1,0	-50,8	0,8	-16,8	1,3	55,0	1,2	-8,0	0,8	-34,5
Ohne Angaben	0		0							
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Amt für Schule, Kinder-
und Jugendeinrichtungen
54.3 Dohn

Kiel, März 2012
App. 3123
Fax 63137

Kriminalitätsbericht 2011

Präventionsbericht der städtischen Mädchen- und Jugendtreffs

Der Schwerpunkt in der offenen Jugendarbeit ist die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII). Es ist das Ziel, ihre Persönlichkeit zu stärken, die Selbständigkeit zu unterstützen und die Eigenverantwortung zu erhöhen. Die Angebote sollen an ihren Interessen anknüpfen, sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen.

In den gut ausgestatteten Häusern bekommen Kinder und Jugendliche Raum und Zeit, um sich zu treffen oder an den Angeboten teilzunehmen die sie interessieren. Dabei stehen die Freiwilligkeit, der unproblematische Zugang ohne Anmeldung und Kostendruck und der Spaß im Vordergrund.

Kinder und Jugendliche können hier ihre individuellen Stärken und Fähigkeiten zeigen. Ein Migrationshintergrund oder die Zweisprachigkeit in einer Familie können sowohl Ressource als auch eine besondere Herausforderung für die Entwicklung sein. Die jungen Menschen werden von den Fachkräften in ihren Entwicklungsphasen begleitet und unterstützt. Gestärkt werden ihre Neugierde, ihre Kreativität und der Spaß am gemeinsamen Tun, egal welcher kulturellen oder ethnischen Gruppierung die Kinder und Jugendlichen angehören. Einzelne und/oder in Gruppen erfahren die Kinder und Jugendlichen Respekt, Toleranz, Zugehörigkeit, Selbstvertrauen, Selbstbestimmung und sie lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Die Umsetzung von Chancengleichheit und Gleichstellung von Mädchen und jungen Frauen wird insbesondere in den 3 Mädchentreffs gefördert. Geschlechtssensible Arbeit wird auch für Jungen und junge Männer und Mädchen und junge Frauen in allen übrigen Jugendtreffs gefördert. Dazu finden überall geschlechtsspezifische Angebote für Einzelne und Gruppen statt. In der Regel gibt es Mädchen- und Jungengruppen und es gibt Treffs, die an manchen Tagen nur für Mädchen oder entsprechend nur für Jungen geöffnet sind. In den geschlechtsspezifischen Angeboten findet die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht und die damit verbundenen Zuschreibungen und unterschiedlichen Verhaltensweisen statt.

Trotzdem kann es unter den verschiedenen Alters- und Interessengruppen zu Spannungen und Rivalitäten kommen. Die Fachkräfte können in den meisten Fällen deeskalierend und streitschlichtend tätig werden. In 2011 gab es keine nennenswerten Vorfälle oder Polizeieinsätze.

Die Mädchen- und Jugendtreffs stehen Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis maximal 27 Jahren offen. Abhängig vom Standort der Einrichtung und der Situation der umliegenden offenen Ganztagschulen ist der Anteil der Grundschulkinder derzeit noch relativ hoch. Die Einrichtungen werden vorwiegend von Kindern und Jugendlichen aus sogenannten bildungsfernen Familien besucht, die zumeist auch finanziell eingeschränkt sind. Diese Kinder nehmen die Angebote der offenen Ganztagschulen häufig nicht in Anspruch, weil die Angebote bezahlt werden müssen. Die Mädchen- und Jugendtreffs bieten den Kindern und Jugendlichen kostenlose Hilfestellung und schulische Förderung sowie Unterstützung in lebensweltbezogenen Fragen.

Der hohe Anteil von Kindern aus stark belasteten Familien macht es notwendig, dass vielfältige Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe über die Einrichtungen organisiert werden. Immer häufiger kommt dabei auch der Gutschein für Bildung und Teilhabe aus dem Bildungspaket zum Tragen. Organisiert werden Ausflüge in Tierparks, ins Aquarium, Museen oder Schwimmkurse und diverse andere Sportangebote. Obwohl eine kostenlose Mitgliedschaft im Sportverein über die Initiative „Kids in die Clubs“ möglich ist, nehmen diese Kinder und Jugendlichen das Angebot selten an. Die Gründe sind vielfältig, hängen aber damit zusammen, dass die Teilnahme an den entsprechenden Kursen als zu verbindlich und verpflichtend empfunden wird. Viele der Besucherinnen und Besucher der Mädchen- und Jugendeinrichtungen nehmen aus finanziellen Gründen kaum kulturelle oder soziale Veranstaltungen wahr. Die Einrichtungen kompensieren mit ihren Angeboten ein Stück der Teilhabe, der von den Familien nicht oder nicht ausreichend geleistet werden kann.

Schon in der Altersgruppe der Grundschüler treten deutliche soziale Unterschiede auf. In manchen Stadtteilen ist der Anteil der Besucherinnen und Besucher, die Sozialgeld erhalten, deutlich höher als 30 Prozent (Durchschnitt aller Kinder unter 15 Jahren in Kiel). Diese Situation führt vorwiegend in den Schulen aber auch in den Jugendeinrichtungen zu Neid, Missgunst und Diskriminierung unter den Kindern. Als Folge kommt es zu Auseinandersetzungen, Gruppenbildung und Ausgrenzung bzw. Mobbing. Dabei geht es noch nicht um strafrechtlich relevantes Verhalten, es besteht aber von Seiten der Fachkräfte erheblicher Handlungs- und Interventionsbedarf.

Die Angebote für Jugendliche wurden bereits im letzten Jahr verstärkt und sollen auch weiter ausgebaut werden. Dabei geht es weniger um regelmäßige wöchentliche Termine sondern mehr um Projekte, die von und mit Jugendlichen durchgeführt werden. Die Aktivierung und Motivierung von Jugendlichen für die Umsetzung ihrer Interessen und Belange steht dabei im Vordergrund. Weil die Interessen oft kurzfristig entstehen und auch schnell wieder abflauen, sind die Fachkräfte hier besonders gefordert. Das Tempo der Jugendlichen passt nicht immer zu dem Tempo der Erwachsenen, erst recht nicht, wenn diese in einer Organisation (Verwaltung) arbeiten.

In 2012 wird erstmals ein eigener Jugendgruppenleiterkurs der städtischen Mädchen- und Jugendtreffs stattfinden, der zur selbständigen Leitung von Jugendgruppen befähigt. Die Planung ist, dass ca. 25 Jugendliche im Alter ab 16 Jahren die JuLeiCa erwerben und dann zukünftig noch mehr Projekte und Angebote von Jugendlichen geplant und durchgeführt werden können.

Bereits 2011 haben einige Jugendliche ab 16 Jahren mit dieser Befähigung eigenständige Öffnungszeiten in den Jugendeinrichtungen angeboten. Die Jugendlichen übernehmen dazu die Verantwortung für die Räume und organisieren ihre Freizeit in der Einrichtung selbst. Sie sind Vorbild für Jüngere und spornen andere Jugendliche an bzw. ermutigen diese, es genauso zu tun. So konnte zum Beispiel der Jugendtreff Pries im letzten Jahr alle 14 Tage am Sonntagnachmittag von den Jugendlichen genutzt werden.

Darüber hinaus haben Jugendliche im Rahmen des Projektes „Für Vielfalt und Toleranz“ ein eigenes Projekt durchgeführt. Sie haben verschiedene Ausflüge und Aktivitäten geplant und erstmals erfahren, dass sie selbst für alle Entscheidungen die Verantwortung tragen. Sie mussten Geld einteilen und in anstrengenden Diskussionen die Prioritäten festlegen und genau überlegen, wofür das Geld ausgegeben werden soll.

Die Bemühungen, in jedem Treff einen Beirat zu installieren wurden fortgesetzt. Die Jugendvertretung plant und organisiert ebenfalls Aktivitäten und Angebote der Einrichtungen mit und erfährt auf diese Weise, wie Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen Interessengruppen berücksichtigt werden. Auch bestimmen die Kinder und Jugendlichen mit, wie das Budget der Einrichtung verwendet wird.

Darüber hinaus waren in 2011 wieder die folgenden Themen relevant:

Sucht und Abhängigkeit

In allen Einrichtungen herrscht ein striktes Alkoholverbot (Drogen natürlich auch) und ein absolutes Rauchverbot sowohl in den Räumen als auch auf dem Gelände der Einrichtungen

Medienpädagogische Angebote: PC-Führerschein zum verantwortungsbewussten Umgang mit Spielkonsolen und Internet

Teilnahme am „Saver-Internet-Day“

Informationen über Bücher und Filme, die in den Einrichtungen zur Verfügung stehen

Hilfe und Beratung für alle Kinder, Jugendlichen und Eltern

Gesundheit/Sport

Fußballgruppen (Treffliga, Turnierliga der Kieler Jugendtreffs, diverse Fußballgruppen)

Sport-Wettbewerbe während der Aktion „Spaß im Park“

Mädchensportwoche in den Osterferien, Gemeinschaftsprojekt der Mädchentreffs

Angebote Ringen, Raufen und Boxen für Jungen ab 13 Jahren, Jugendtreff Ellerbek

Schwimmkurse in den Oster- bzw. Herbstferien zum Erwerb von Schwimmbadabzeichen, Jugendtreff De Twiel, wöchentliches Schwimmangebot, Mädchentreff Mona Lisa

Ernährung und Gesundheit, einschließlich Essstörungen, ist eines der Hauptthemen in dem wöchentlichen Fröbelschulprojekt des Mädchentreffs Gaarden für Mädchen der 3. + 4. Klasse

Anti-Gewalt-Training, Kooperation mit AFS und KJhD, 2x Woche, 1,5 Std, für 5-7 Kinder im Alter von 7-9 Jahren, Jugendtreff Wellingdorf

Maraido (Selbstbehauptungstraining), 2x2 Tage für Jungen und Mädchen von 10-14 Jahren,, Jugendtreff Nord

Kick-Boxen (Anfänger), Jugendtreff Nord

Breakdance-Projekt „Static“, Jugendtreff Russee

Geschlechts- bzw. Genderorientierung

Tanzprojekt: Hip – Hop, 1x wöchentlich für Mädchen im Jugendtreff Wellingdorf

Beratung zu Fragen der sexuellen Orientierung, Gruppenangebot im Mädchentreff Rela

2x Vorhabenwoche in der IGS Hassee zum Thema Sexualpädagogik/Aids

Selbstbehauptungseinheiten für Mädchen im Alter von 7-12 Jahren, Mädchentreff Mona Lisa

Wen Do (Selbstverteidigung und Selbstbehauptung) als Ferienpass-Angebot, Mädchentreff Mona Lisa

Performance-Projekt „Mach´ mich nicht an“ als Ferienpass-Angebot, Mädchentreff Mona Lisa

Sexualpädagogische Einheiten, ca. 6 x jährlich, Mädchentreff Mona Lisa (alle Altersgruppen)

Konfliktregelungseinheiten, 2 x jährlich, Mädchentreff Mona Lisa, (8-11 + 12-15 Jahre)

Selbstbehauptung: „fit for life-Projekt“, 4x im Jahr, jeweils 1/4 Jahr an verschiedenen Schulen im Stadtteil (Grundschule, Haupt -und Realschule, IGS) 2x in der Woche 3 Std. vom Mädchentreff Rela

Selbstbehauptungstraining für die Mädchen des Freizeitclubs (Mädchen mit geistigen Behinderungen) 1x im Jahr 2Std. vom Mädchentreff Rela

Psychische und physische Gewalt

Bei aggressiven Verhalten der Jugendlichen stehen vielfältige Angebote und Hilfen zum Abreagieren zur Verfügung, z. B. Boxsäcke, Musik, Spiele oder Gespräche mit den Fachkräften

Wöchentliches Beratungsangebot des Jugendtreff Hassee und dem Mädchentreff Rela an der Klaus-Groth-Schule

Regelmäßige Veranstaltungen unter dem Motto „Sport gegen Gewalt“

Ausstellung „Echt Krass!“ der Petze zu dem Thema „Gewalt und Sexualität“ im Jugendtreff Ellerbek

3x im Jahr Polizeisprechstunde im Mädchentreff Rela

3x Besuch des Kinderschutzbundes oder des Mädchenhauses

Weiter Beteiligungsprojekte:

Jugendbeteiligung während der Kieler Woche und bei der „Jungen Bühne“

„Jung hilft Alt“: Jugendliche helfen in der Begegnungsstätte des DRK in Schilksee

„Orga – Team“, Jugendliche öffnen ihren Treff selbst, Jugendtreff Schilksee und Jugendtreff Pries

Rechtsextreme Orientierung

Projekt „Mitmachen-Mitgestalten-Mitbestimmen“, ein Gemeinschaftsprojekt der Jugend- und Mädchentreffs im Kieler Norden mit einem Abschlusskonzert im Jugendtreff Nord

„Rechts geht gar nicht“ 2 Konzerte in der Pumpe und der Räucherei

Derzeit sind der gegenseitige Respekt und die Akzeptanz untereinander ein großes Thema. Insbesondere in den Mädchentreffs ist das Thema „Mobbing“ derzeit aktuell. Die Ausgrenzung und Diskriminierung einzelner Mädchen durch Gleichaltrige spielt in der Schule und den Freizeiteinrichtungen eine große Rolle. Mit den Handys oder über soziale Netzwerke, wie zum Beispiel Facebook, werden andere ausgegrenzt oder schlecht gemacht. Die Anonymität vor dem heimischen PC oder jederzeit vom eigenen Handy scheint insbesondere bei Mädchen diese Form der Diskriminierung zu begünstigen.

Die Folgen ihres Handelns und die Konsequenzen für die „Opfer“ werden dabei kaum gesehen oder bedacht und es fehlt die Sensibilität, sich in andere hineinzuversetzen. Nach dem Motto „das machen doch alle“ wird häufig unreflektiert ein Verhalten nachgeahmt, das nicht zuletzt durch die Medien verbreitet wird und in unzähligen Varianten in den Vorabendserien auftaucht.

Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, die Folgen dieses Verhaltens bewusst zu machen und Jugendliche dafür zu sensibilisieren, dass es jederzeit auch sie selbst treffen kann. Als Alternativen werden sinnvolle Freizeitangebote gestaltet und positive Gruppenerfahrungen ermöglicht. Auch wenn viele dieser Verhaltensweisen noch nicht strafrechtlich relevant sind, so ist diese Entwicklung trotzdem besorgniserregend. Von den Fachkräften werden vielfältige Anstrengungen unternommen, um diesen Entwicklungen entgegen zu treten.

Die Stärkung von Selbstbewusstsein und verantwortlichem Handeln sind Ziele, die in der täglichen Arbeit verfolgt werden und die ein Abrutschen in kriminelle Handlungen verhindern sollen. Das Vertrauensverhältnis zu den Fachkräften der Einrichtungen begünstigt, dass sich Kinder und Jugendliche mit vielen Fragen an die Pädagoginnen und Pädagogen wenden, die sie ihren Eltern nicht stellen mögen. Gerade für Fragen im Bereich der Jugendkriminalität stehen die Fachkräfte in den Einrichtungen als Ansprechpersonen zur Verfügung, sie können unterstützen und beraten. Bei Fragen und Angelegenheiten in Zusammenhang mit straffälligem Verhalten, Beteiligung oder Kenntnis von Straftaten oder anderen problematischen Verhaltensweisen helfen sie oft schnell und unkompliziert weiter.

Alle Einrichtungen kooperieren mit sozialen Institutionen im Stadtteil, insbesondere auch mit den Polizeidienststellen vor Ort. Die Durchführung von Arbeitsaufträgen im Rahmen von gerichtlichen Weisungen ist in den Mädchen- und Jugendeinrichtungen möglich.

Gewaltpräventive Maßnahmen in Schulen

Die Jugendsozialarbeit an Schule (Schulsozialarbeit an 19 Schulstandorten, projektbezogene Angebote an 6 Schulen) mit insgesamt 19 Planstellen setzt sich mit der Problematik der Sucht-, Drogen- und Gewaltprävention auseinander. An mehreren Schulen werden gemeinsam mit Lehrkräften zum Beispiel soziale Gruppentrainings zur Gewaltprävention durchgeführt. Hier wurden und werden Schülerinnen und Schüler für das Wahrnehmen konfliktträchtige Situationen sensibilisiert, um dann im zweiten Schritt Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Der beständige Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Schulen in Kiel (Schulsozialarbeit – vgl. tabellarische Übersicht am Ende) konnte die Präventionsmaßnahmen wieder deutlich ausbauen.

Darüber hinaus wurden erneut zusätzliche Mittel für »Besondere Projekte an Schulen« bereit gestellt. Diese haben überwiegend das Ziel, die Identifikation von Schülerinnen und Schülern mit ihrer Schule zu erhöhen und tragen somit ebenfalls dem Präventionsgedanken Rechnung.

Wie bereits in den Vorjahren setzten die Kieler allgemein bildenden Schulen ihre Arbeit mit Programmen zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheitserziehung, Suchtprävention und Persönlichkeitsbildung fort. Sonderschullehrkräfte waren in einem Umfang ca. 8 Planstellen im Bereich »Schulische Erziehungshilfe« tätig. Aus dieser Gruppe heraus fanden auch gemeinsam mit dem Lehrerfortbildungsinstitut IQSH Fortbildungen und Supervision für Lehrkräfte der Kieler (schulamtsgebundenen) Schulen statt.

Mehrere Kieler Schulen leisten Gewaltprävention durch besondere Sportaktivitäten im Rahmen des Projekts »Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit« in Kiel in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein.

Mobbingintervention stellt an Schulen ein wichtiges Handlungsfeld dar – besonders und gerade im Rahmen der Beratung und Sensibilisierung von Lehrkräften. Eine gemeinsame Fortbildung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kieler Jugend- und Mädchentreffs durch die Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein zum Thema „Mobbing“ trug dazu bei, weiterhin adressatengerechte Maßnahmen zu ergreifen.

Gewaltprävention findet aber auch auf anderen Ebenen statt: In Einzelgesprächen oder aber Gruppengesprächen können Konflikte geklärt und »Verträge« für das friedvolle Miteinander geschlossen werden. Auch freizeitpädagogische Angebote fördern ein friedfertiges Umgehen untereinander. Hierzu zählen vor allem die durch Jugendsozialarbeit an Schule installierten Ganztagsangebote, wie »Bewegte Pause«; Mädchencafé, Jungengruppe, Fahrradwerkstatt oder interkulturelle Angebote.

Durch das Projekt »KLAR SCHIFF - Kieler Bündnis gegen illegale Graffiti« wurden *insgesamt an bisher 20* Kieler Schulen in 68 Klassen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 Unterrichtseinheiten zur Graffiti-Prävention gestaltet. Geleistet wurde die Informationsveranstaltungen durch je einen Sozialpädagogen und den für Jugendliche zuständigen Beamten des jeweiligen Polizeireviers. Im Vergleich zum letzten Bericht wurde dieses Projekt um 5 Schulen und 14 Klassen erweitert. Das Interesse und die Resonanz ist gleichbleibend gut.

Im Rahmen der Projekte »Vielfalt tut gut – Kieler Jugend für Toleranz und Demokratie« konnte mehrere Kooperationsprojekte erfolgreich umgesetzt werden. Projekte wie »Niemand wegschauen«, »Rechts geht gar nicht«, »interkulturelles Sport- und Spielfest« sollen nur beispielhaft genannt werden.

In der Summe können diese Bausteine ein Netz der Präventionsangebote knüpfen.

Bericht über den aktuellen Stand der Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit in Kiel - Stand März 2012 -

1 Andreas-Gayk-Schule	Neumühlen-Dietrichsdorf Förderzentrum L Offene Ganztagschule	1 Planstelle: 29,5 Stunden
2 Theodor-Storm-Schule	Wellingdorf Gemeinschaftsschule mit Grundschule Offene Ganztagschule	2 Planstellen: 1 à 39 Stunden und 10 Stunden
3 Fridtjof-Nansen-Schule	Gaarden Regionalschule gebundene Ganztagschule	2 Planstellen à 19,5 Stunden
4 Hans-Geiger-Gymnasium	Ellerbek / Gaarden Gymnasium gebundene Ganztagschule	1 Planstelle à 39 Stunden
5 Gemeinschaftsschule am Brook	Gaarden Gemeinschaftsschule Offene Ganztagschule	1 Planstelle mit 24,5 Std.
6 Fröbelschule	Gaarden Grundschule	1 Planstelle à 28,5 (zum Teil für die Gemeinschaftsschule)
7 Hans-Christian-Andersen- Schule	Gaarden Grundschule /Stadtteilschule geb. Ganztagschule	1 Planstelle à 39 Std.
8 Toni-Jensen- Gemeinschaftsschule	Neumühlen-Dietrichsdorf Gemeinschaftsschule mit gym. Oberstufe – geb. Ganztagschule	1 Planstelle à 39 Stunden
9 Lilli-Martius- Gemeinschaftsschule	Elmschenhagen Gemeinschaftsschule mit Grundschule Offene Ganztagschule	1 Planstelle à 35,5 Stunden
10 Leif-Erikson- Gemeinschaftsschule Bildungszentrum Mettenhof	Mettenhof Gemeinschaftsschule gebundene Ganztagschule und Offene Ganztagschule	2 Planstellen: 1 x 29,5 Stunden 1 x 23,5 Stunden
11 Thor-Heyerdahl-Gymnasium	Mettenhof Gymnasium (G8 / G9) Offene Ganztagschule	1 Planstelle à 28,5 Stunden
12 Timm-Kröger- Regionalschule	Wik Regionalschule mit Grundschule	1 Planstelle à 28,5 Stunden
13 Gemeinschaftsschule Friedrichsort	Friedrichsort Gemeinschaftsschule mit gym. Oberstufe gebundene Ganztagschule	2 Planstellen à 39 Stunden

Anlage 5

14 Klaus-Groth-Regionalschule	Südfriedhof Regionalschule mit Grundschule	1 Planstelle á 29,5 Stunden
15 Grundschule Wellsee	Grundschule Wellsee	1 Planstelle á 19,5 Stunden
16 Grundschule am Heidenberger Teich	Mettenhof Grundschule Neue gebundene GTS	1 Planstelle á 19,5 Stunden
17 Grundschule G.- Hauptmann	Ellerbek Offene GTS	1 Planstelle á 19,5 Stunden
18 Grundschulteil Hermann- Löns	Elmschenhagen Regionalschule mit Grundschule	1 Planstelle á 19,5 Stunden
19 Grundschulteil Max-Tau	Mettenhof Regionalschule mit Grundschule	1 Planstelle á 19,5 Stunden

Projektbezogene Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit (2 Mitarbeiter/innen)

F.- Junge; Goethe-Gemsh., A.-Reichwein; Hebbelschule, Gem. Am Brook; Gem. Hassee	Südfriedhof, Mitte, N.- Mühlen; Wik; Gaarden Hassee	1 Planstelle á 39 Stunden
F.- Junge; Goethe-Gemsh., A.-Reichwein; Hebbelschule, Gem. Am Brook; Gem. Hassee	Südfriedhof, Mitte, N.- Mühlen; Wik; Gaarden Hassee	1 Planstelle á 39 Stunden

(25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

**Landeshauptstadt Kiel
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

**Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit
von Schule, Polizei, Jugendarbeit und Allgemeinem Sozialdienst zur Prävention von
Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kiel**

1 Einleitung

Die folgende Vereinbarung ist Organisationsrahmen für die beteiligten Institutionen (Polizeiinspektion Kiel, Schulen in der Landeshauptstadt Kiel, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Allgemeiner Sozialdienst im Amt für Soziale Dienste) zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prävention der Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Sie setzt einen Rahmen für

- gemeinsame Einschätzungen im Sozialraum über die Entwicklung der Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Möglichkeiten der Intervention,
- den Austausch von Erkenntnissen zur Vermeidung von Delinquenz,
- abgestimmte Maßnahmen zur Verringerung der Delinquenzhäufigkeit.

Alle beteiligten Institutionen füllen diesen Handlungsrahmen entsprechend ihren Möglichkeiten aus.

2 Empfehlungen zur Prävention

2.1 Sicherheitspartnerschaften

Zwischen den Polizeidienststellen der Polizeiinspektion Kiel, den Kieler Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sollen Sicherheitspartnerschaften angeregt werden, die eine Zusammenarbeit nach den tatsächlichen Erfordernissen ermöglichen. Hierbei wird angestrebt, die vorbeugende Arbeit der Polizei mit den Präventionsansätzen in der pädagogischen Arbeit zu verbinden. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen erleben können, dass Kriminalprävention eine gemeinsame Aufgabe ist, die vorrangig ihrem persönlichen Schutz dient.

Die Ausgestaltung der Präventionsarbeit ist Aufgabe der beteiligten Institutionen und muss sich an den tatsächlichen Notwendigkeiten orientieren. Die Koordination aller sozialräumlichen Präventionsmaßnahmen soll in den Stadtteilkonferenzen durch das Amt für Soziale Dienste erfolgen.

2.1.1 Die Polizei als Teil gesellschaftlichen Lebens

Die Polizei versteht ihre Aufgabe nicht ausschließlich als repressive Aufgabe. Vielmehr will sie Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, in deren Arbeit unterstützen sowie die gesellschaftlichen Regeln und Normen eines konfliktarmen Zusammenlebens vermitteln

Hierbei wird angestrebt, dass dieser Ansatz der polizeilichen Arbeit Bestandteil der Konzeption der pädagogischen Arbeit in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist und somit die institutionellen Grenzen bei der Normvermittlung weitestgehend überwunden werden.

Dies kann bedeuten, dass Schulen und Einrichtungen im Rahmen des täglichen Unterrichtes bzw. im Rahmen der täglichen Arbeit die Polizei einladen, um z.B. Projekte gemeinsam durchzuführen. Dabei soll das Bewusstsein dafür geweckt und geschärft werden, dass die Polizei als Trägerin staatlichen Vollzugs vor allem auch Partnerin und Helferin im Entwicklungsprozess junger Menschen ist.

Konkrete Ideen hierfür sollen in einer Ideenbörse gesammelt und zur Verfügung gestellt werden.

2.1.2 Kooperation zwischen Pädagoginnen, Pädagogen und Polizei im Stadtteil

Grundlage für Kooperation zwischen Pädagoginnen, Pädagogen, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist das persönliche Kennenlernen der Möglichkeiten und Grenzen des jeweils anderen Arbeitsgebietes. Wenn erreicht wird, dass sowohl Polizeibeamte die Arbeit der pädagogischen Institutionen einschätzen können als auch Pädagoginnen und Pädagogen eine Vorstellung über die polizeiliche Arbeit gewinnen, werden Vorbehalte überwunden und eine Zusammenarbeit verbessert. Es ist wünschenswert, dass bereits bewährte Instrumente der gegenseitigen Hospitation auch für die Zusammenarbeit von Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit geöffnet werden.

Alle beteiligten Institutionen sollen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine solche Hospitation ermöglichen.

2.1.3 Respekt und Akzeptanz gegenüber dem jeweils anderen Arbeitsfeld

Bei der Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Aufgabenstellungen der beteiligten Institutionen und deren Selbständigkeit beachtet. Verantwortlichkeiten werden sinnvoll zusammengeführt.

Durch eine verstärkte Kooperation können Respekt und Akzeptanz gegenüber der jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellung vermittelt werden. Dadurch entsteht eine höhere Sensibilität für die Lebenslage von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ein besseres Verständnis möglicher Interventionen.

2.2 Prävention als regelmäßiges Thema in der Kommunikation der einzelnen Institutionen

Prävention gelingt, wenn sie Gegenstand pädagogischer Prozesse in Schulen und Einrichtungen ist. Polizeiliche Arbeit kann die Schulen und Einrichtungen hierbei unterstützen. Die Polizei informiert die Schulen und pädagogischen Einrichtungen über Entwicklungen und Tendenzen, die sich aus der polizeilichen Arbeit ergeben, damit sie dort in die Arbeit einbezogen werden können.

2.2.1 Einbeziehung und Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Präventionsarbeit

Jede beteiligte Institution entscheidet über geeignete Rahmenbedingungen in eigener Verantwortung.

2.2.2 Beteiligung der Eltern- und Schülervertretungen

Die Eltern- und Schülervertretungen werden in alle Überlegungen einbezogen und aufgefordert, sich an der Präventionsarbeit zu beteiligen.

2.3 Ideenbörse

Eine Ideenbörse wird in Form eines Infopools federführend beim Jugendamt (Jugendenschutz bzw. Jugendhilfeplanung) eingerichtet. In diesen Pool fließen Erkenntnisse, Anregungen und Vorschläge ein. Diese Infos sind allen Kooperationspartnern zugänglich.

2.4 Grenzen der Kooperation in der Präventionsarbeit

Die Zusammenarbeit erfährt dort eine Grenze, wo sich pädagogische Prozesse und das Legalitätsprinzip der Polizei überschneiden. Alle beteiligten Pädagoginnen, Pädagogen, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen beachten, dass zu schützende pädagogische Prozesse und der Zwang zur Strafverfolgung der Polizei nicht miteinander in Konflikt geraten.

2.5 Austausch auf institutioneller Ebene

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil von Sicherheitspartnerschaften ist der regelmäßige Austausch über die Entwicklung von Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie das Zusammentragen unterschiedlicher Sichtweisen. So können pädagogische Einschätzungen über die aktuelle Situation im Stadtteil der Polizei helfen, Kriminalitätsschwerpunkte besser einzuschätzen und adäquat zu reagieren. Umgekehrt können pädagogische Einrichtungen von den Feststellungen der Polizei profitieren und Kriminalprävention in die Alltagsarbeit ihrer Institution aktuell und an konkreten Vorkommnissen orientieren. Dabei sollen bestehende Strukturen (Stadtteilkonferenzen, Runde Tische, Räte für Kriminalitätsverhütung) genutzt werden.

2.6 Aufgabenbeschreibung

Gemeinsame Aufgabe kann sein:

- a) Zusammentragen der unterschiedlichen Erkenntnisse über die Delinquenz der Kinder, der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen (z.B. das Erkennen von Delinquenz aus Gruppen von Kindern und Jugendlichen, Erkennen von sozialen Brennpunkten, Erkennen von Angsträumen für Kinder und Jugendliche, jugendgefährdende Orte).
- b) Entwicklung von Erklärungsansätzen (z. B. als Erscheinung von Vernachlässigung, gruppendynamische Zusammenhänge).
- c) Entwicklung von gemeinsam getragenen und verbindlichen Interventionsstrategien (z. B. Aufnahme von gefährdeten Gruppen in Jugendtreffs, einzelfallbezogene Intervention und Beratung durch den ASD, polizeiliche Präsenz an informellen Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen, Aufarbeitung im Unterricht, Schaffung von sozialen Trainingskursen).
- d) Einbindung anderer Stellen zur Verringerung und Vermeidung von Angsträumen durch städtebauliche Maßnahmen (z. B. Tiefbauamt, Grünflächenamt, Gewerbeaufsicht).

- e) Auswertung der Interventionsansätze und ggf. Verabredungen über Veränderungen.

Durch diese Konkretisierungen wird deutlich, dass Sicherheitspartnerschaften nicht dazu dienen sollen, dass Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen als Ermittlungshelfer und verlängerter Arm der Polizei auftreten.

2.7 Informationsfluss sicherstellen

Durch eine systematische und organisierte Zusammenarbeit werden Vorbehalte abgebaut. Hierdurch wird die Möglichkeit verbessert, auch außerhalb regelmäßiger Treffen Informationen auszutauschen und Handlungsstrategien zu entwickeln.

3 Dokumentation

Die Ergebnisse der Arbeit werden unter der Federführung des ASD dokumentiert und finden Eingang in die Berichterstattung über die Abwicklung der Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber den politischen Gremien. Sie enthält Angaben über

- a) die Zusammensetzung der Stadtteilkonferenzen zum Thema Sicherheitspartnerschaften
- b) die zusammengetragenen Erkenntnisse
- c) die Einschätzungen über mögliche Ursachen von delinquentem Verhalten
- d) die abgestimmten Maßnahmen
- e) die Zusammenarbeit mit anderen Stellen
- f) die Auswertung der erzielten Ergebnisse

4 Austausch von Erkenntnissen zur Vermeidung von Kinder- und Jugenddelinquenz

Grundsatz

Personenbezogene Daten, die von einer beteiligten Institution einer anderen Institution zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur zu dem Zweck verwandt werden, zu dem sie erhoben wurden. Ein Datenaustausch ist so zu gestalten, dass primär präventive Ziele verfolgt werden können. Die Pflicht zur Strafverfolgung durch die Polizei (Legalitätsprinzip) bleibt durch diese Vereinbarung unberührt.

4.1 Austausch zwischen der Polizei und Schulen sowie Einrichtungen der Jugendarbeit

Die Polizei kann selbst erhobene Daten über Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien und Dritte an betroffene Schulen und Jugendeinrichtungen weitergeben, wenn

- Gewalttaten (insbesondere Körperverletzung, Einsatz von Waffen, unerlaubter Waffenbesitz, räuberische Erpressung) von diesen ausgehen,
- illegale Drogen gehandelt werden oder
- konkrete Anhaltspunkte für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegen

und hierdurch eine Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler bzw. Besucherinnen und Besucher verhindert werden kann. Die Datenübermittlung darf nicht unverhältnismäßige Reaktionen hervorrufen.

Ziel ist es, aufgrund der bekannten Vorkommnisse pädagogisch orientierte Maßnahmen zu ergreifen, die ein gleichartiges Fehlverhalten in der Einrichtung/Schule verhindern.

4.2 Austausch zwischen Schulen und Jugendeinrichtungen mit der Polizei

Die betreffenden Schulen und Jugendeinrichtungen geben der Polizei Kenntnis über vermutetes delinquentes Verhalten mit dem Ziel, gemeinsame Lösungswege zu finden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Polizei dem Legalitätsprinzip verpflichtet ist. Der Abwägungsprozess, ob eine Datenweitergabe notwendig und angemessen ist, kann nur aus der fachlichen Einschätzung der Institutionen erfolgen. Sie soll nicht die Vertraulichkeit von pädagogischen Beziehungen verletzen.

4.3 Austausch zwischen Schulen und Jugendeinrichtungen mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Der Allgemeine Sozialdienst gibt den Einrichtungen personenbezogene Daten weiter, soweit dies, unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes, der Minderung des allgemeinen Delinquenzverhaltens dient.

Darüber hinaus können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und der Einrichtungen in die Entwicklung geeigneter Hilfen einbezogen werden, wenn

- die Personensorgeberechtigten und, bei entsprechender persönlicher Reife, das Kind, der/die Jugendliche oder der/die junge Erwachsene zugestimmt haben oder
- eine Gefährdung des Kindeswohls nur abzuwenden ist, wenn eine Beteiligung der Einrichtung bzw. der Schule erfolgt.

5 Fortschreibung der Vereinbarung

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, diese Regelungen regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Kiel, den 02. Juni 2003

Adolf-Martin Möller
Stadtrat

Dr. Meyer-Hesemann
Staatssekretär

Ulrich Lorenz
Staatssekretär

Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Kiel, Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel

Präambel

Seit 1999 bestehen verbindliche Leitlinien zur Kooperation zwischen dem Amt für Familie und Soziales (AfS) und der Polizeidirektion Kiel. Die damals vor allem auf Grund wachsender Jugenddelinquenz getroffenen Vereinbarungen haben sich bewährt. Beide Behörden arbeiten vertrauensvoll und zielorientiert zusammen. Auf Grund einer veränderten gesellschaftlichen Ausgangslage werden die Vereinbarungen nach 10-jährigem Bestehen überprüft und an die aktuellen Begebenheiten angepasst. Dabei bildet die gemeinsame Verantwortung der Polizeidirektion Kiel und des Amtes für Familie und Soziales für die Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz weiterhin einen Schwerpunkt. Eine stärkere Betonung soll durch diese Leitlinien künftig auf gemeinsame Absprachen zum Vorgehen bei Gewalt in Beziehungen und in Situationen der Kindeswohlgefährdung gelegt werden. Ziel der Kooperation ist auch weiterhin, das Sicherheitsempfinden der Kieler Bevölkerung bei eigenständiger Aufgabenwahrnehmung der Kooperationspartner in gemeinsamer Verantwortung zu stärken.

1. Zielbeschreibung der Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) im Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel

Die Zusammenarbeit auf allen Ebenen der sozialarbeiterischen und polizeilichen Tätigkeit soll dazu führen, dass unmittelbar Erkenntnisse über Entwicklungen in den Stadtteilen ausgetauscht werden können und jede Seite schnell in die Lage versetzt wird, entsprechend zu reagieren. Die unterschiedlichen Maßnahmen sollen miteinander verzahnt und im Einzelfall aufeinander abgestimmt werden.

So soll für delinquente Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern deutlich werden, dass die staatlichen Institutionen zusammenwirken. Für Kinder und Jugendliche, die von Vernachlässigung oder elterlicher Gewalt bedroht sind, soll durch die enge Abstimmung schnelle Unterstützung und Hilfe gewährleistet werden können.

Die stetige Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Familie und Soziales und der Polizei ist ein Baustein zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

Bei der Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Aufgabenstellungen beider Behörden sowie deren Selbstständigkeit nicht in Frage gestellt. Es wird besonders beachtet, dass die Verantwortlichkeiten nicht unzulässig vermischt werden, sondern dort, wo es möglich und sinnvoll ist, zusammengeführt.

Der Austausch von Daten, insbesondere der Transfer personenbezogener Daten, findet seine Grenzen in den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

1.1. Entwicklung des Gemeinwesens

Die Zusammenarbeit auf Stadtteilebene zwischen der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und -stationen einerseits sowie den Sozialzentren des Allgemeinen Sozialdienstes der Landeshauptstadt Kiel andererseits trägt dazu bei

- einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Gemeinwesens zu leisten (z.B. Erkennen von negativen Entwicklungen, von Angsträumen, strukturellen Problemen sowie Entwickeln von Lösungsstrategien)
- die Abstimmung der Maßnahmen auf den Einzelfall zu fördern
- einen fachlichen Austausch zu befördern, um mehr Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationspartner zu bekommen.

Der regelmäßige Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die gemeinsame Erörterung von Problemkonstellationen des Stadtteils unterstützen die beteiligten Institutionen, möglichst zeitnah Lösungen zu entwickeln und politische Gremien entsprechend zu beraten. Beide Institutionen wirken so an der positiven Gestaltung von Rahmenbedingungen, unter denen junge Menschen aufwachsen, mit.

1.2. Entwicklung von Verfahren zur Begegnung der Kinder- und Jugenddelinquenz

Um den notwendigen Informationsaustausch zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und der Polizei über die Anwendung der Diversionsrichtlinien zu gewährleisten, wird eine standardisierte Kontaktaufnahme zwischen Polizei und dem Amt für Familie und Soziales definiert. Im Umgang mit einzelnen delinquenten Kindern oder Jugendlichen wird ein Ampelmodell helfen, schnell adäquate Reaktionen auf Regelverstöße zu entwickeln.

In dieses Ampelmodell fließen die Fachlichkeiten beider Institutionen ein, um der Polizei im Rahmen der Diversionsrichtlinien Möglichkeiten zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit im Stadtteil zur Verfügung stellen. Durch die Vernetzung der polizeilichen Maßnahmen mit denen der Jugendhilfe wird erreicht, dass parallel und ergänzend zur strafrechtlichen Konsequenz delinquenten Verhaltens auch weitere sinnvolle und notwendige Schritte zur Beratung und Hilfe eröffnet werden können.

Die polizeiliche Unterrichtungspflicht nach der Polizeidienstvorschrift 382 bei Gefährdungstatbeständen Minderjähriger an das Amt für Familie und Soziales als Jugendamt bleibt davon unberührt (siehe auch Punkt 3.).

1.2.1. Eingangsphase Phase –grün–

Die Eingangsphase (grün) liegt vor:

- bei Begehung von bis zu 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD zunächst nicht erforderlich.
 - **Daraus folgt:**
Eine Handlungsverpflichtung erwächst hieraus zunächst nicht.

1.2.2. Beobachtungsphase Phase –gelb–

Die Beobachtungsphase (gelb) liegt vor:

- bei Begehung einer nicht unerheblichen Straftat eines Kindes und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten.
 - **Daraus folgt:**
Die zeitnahe Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

1.2.3. Handlungsverpflichtung Phase –rot–

Die Handlungsverpflichtung (rot) liegt vor:

- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine unmittelbare Information des ASD erforderlich. Dieses liegt in der Regel dann vor, wenn es sich um erhebliche Straftaten (z.B. Rohheitsdelikte) handelt.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und die polizeiliche Prognose lässt die weitere Begehung erheblicher Straftaten erwarten. Eine Eskalationschiene der Tatschwere ist erkennbar.
 - **Daraus folgt:**
Die sofortige Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

1.3. Gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern

Der ASD übt in seiner Funktion als Jugendamt das „staatliche Wächteramt“ zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl aus.

Die Polizei wird im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig und unterstützt den ASD bei Bedarf bei der Abwendung von Kindeswohlgefährdungen.

1.4. Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil

Die Zusammenarbeit beider Institutionen trägt dazu bei, Unsicherheiten und Ängste der Bevölkerung besser als bisher aufgreifen zu können und dabei mitzuwirken, eine Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung im Stadtteil herzustellen. Die Zusammenarbeit beider Institutionen wird dabei auch durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Darüber hinaus wird angestrebt, aus dieser Zusammenarbeit Initiativen zu starten, um andere Institutionen und Einrichtungen im Stadtteil, Bürgerinnen und Bürger - und hier insbesondere Kinder und Jugendliche selbst - an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Prävention zu beteiligen.

1.5. Regelmäßiger Austausch zwischen Polizei und Allgemeinem Sozialdienst

Die Leitungsebenen der Polizei und des Allgemeinen Sozialdienstes arbeiten derart zusammen, dass Informationen auch kurzfristig ausgetauscht und erforderliche Interventionsstrategien umgehend entwickelt werden können.

Mindestens einmal jährlich finden Treffen zwischen den Führungskräften der Sozialzentren und den der kriminal- und schutzpolizeilichen Dienststellen in ihrem Einzugsbereich statt. In diesen Gesprächen findet ein Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit statt. An diesen Gesprächen sollen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Polizeidienststellen und der Sozialzentren teilnehmen.

Die Leitungsebenen der Polizei und des ASD gewährleisten, dass für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Professionen Möglichkeiten geschaffen werden, durch Hospitation Einblicke in die Arbeit der jeweiligen anderen Institution zu erhalten.

Kann bezüglich der Bewertung einer Situation oder der Lage zwischen den jeweiligen Kooperationspartnern keine Einigung erzielt werden oder herrschen unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung dieser Leitlinien, ist die nächsthöhere Leitungsebene in die Gespräche mit einzubinden.

2. Einschätzung der Situation im Stadtteil und Entwicklung von Handlungsstrategien

2.1. Nutzung der Stadtteilkonferenzen

Stadtteilkonferenzen in den Kieler Stadtteilen dienen dem Austausch über Angebote und der Vernetzung der unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, Schulen, Vereine, Verbände und Behörden. Das Amt für Familie und Soziales moderiert die Konferenzen. Die Polizei beteiligt sich, insbesondere um einen regelmäßigen Austausch mit den ortsansässigen Einrichtungen über die aktuelle Situation im Stadtteil zu gewährleisten.

Es wird angestrebt, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Stadtteilkonferenzen schriftliche Vereinbarungen zur Kooperation bei der Bekämpfung von Kindeswohlgefährdung, häuslicher Gewalt und Jugendkriminalität zu treffen (analog „Mettenhofer Modell“, siehe Anlage 01)

2.2. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialdienst und in der Polizei

In jedem Sozialzentrum und in der Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende werden Ansprechpartner etabliert, die die Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen in deren Einzugsbereich koordinieren. Die Aufgabe besteht darin, den Kontakt zur Polizei regelmäßig zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass Informationen schnell und unbürokratisch die Leitungsebene sowie die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erreichen.

Bei der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und Polizeistationen werden Beauftragte etabliert, die diese Rolle übernehmen.

Die Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende wird sich so organisieren, dass für die vier Revierbereiche jeweils nur ein Ansprechpartner pro Revier benannt wird. Wer das jeweils ist, geht aus einem noch zu erstellenden Organisationsplan hervor.

3. Zusammenarbeit bei Gefährdungstatbeständen

Die Polizei informiert den ASD zeitnah über die ihr bekannt gewordenen Gefährdungstatbestände. Bei Situationen von Kindeswohlgefährdung, in denen ein sofortiges Handeln unerlässlich ist, erfolgt die Information direkt an das zuständige Sozialzentrum. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft des ASD über die Einsatzleitstelle erreichbar. Bei Gefahrensituationen, die kein sofortiges Eingreifen des ASD verlangen, erfolgt die Information über Fax spätestens am nächsten Werktag (siehe auch Punkt 4). Die zuständige Fachkraft informiert die Polizei darüber, ob sie tätig geworden ist. Für Gefährdungstatbestände werden folgende, nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

3.1. Gefährdungen für Kinder und Jugendliche

- Gewalttaten von Eltern an Kindern und Jugendlichen,
- Verdacht auf Misshandlungen oder den sexuellen Missbrauch,
- Kinder oder Jugendliche, die Gewalt erfahren haben und Hilfe oder Unterstützung zur Aufarbeitung dieser Erfahrung benötigen,
- Verhältnisse, die auf Vernachlässigung und/oder Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen schließen lassen,
- Gefährdung im Zusammenhang mit Alkohol/Drogen,
- Kleinkinder ohne Beaufsichtigung.

3.2. Täterschaft von Kindern und Jugendlichen

- Gewalttaten von Jugendlichen an Kindern und untereinander,
- Kenntnis über Gruppenbildungen bzw. "Bandenbildungen",
- unerlaubter Waffenbesitz (nach Einschätzung der Jugendsachbearbeiter),
- Benutzung von Waffen zu Straftaten,
- Alkohol-/Drogenmissbrauch von Kindern und Jugendlichen,
- Anhäufung bestimmter Straftaten:
 - Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie gehäuft auftreten

- Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie mit Gewalt-handlungen oder Benutzung von Waffen verbunden sind
- Dies gilt auch, wenn bereits zu erwarten ist, dass die Straftaten durch das Jugendgericht geahndet werden.

3.3. Häusliche Gewalt

- Gewalttätige Auseinandersetzungen in häuslichen Gemeinschaften, unab-hängig davon, ob Kinder in der Hausgemeinschaft leben

3.4. sonstige Tatbestände

- Bildung von Treffpunkten für Suchtmittelabhängige,
- Personen und Paare in verwahrlosten Wohnungen,
- Personen, die dringend Unterstützung benötigen,
- Einsätze in Wohnungen, in denen sich Kinder und/oder Jugendliche auf-halten, wenn diese wegen einer möglichen oder tatsächlichen Gefährdung dort herausgenommen werden mussten,

Bei den unter Pkt 3 aufgeführten Sachverhalten handelt es sich um Tatbestände, die in der Praxis immer wieder auftreten und daher unmittelbar zu einer Meldung führen sollen. Die Einschätzung, ob eine Mitteilung an den ASD gegeben wird, wird nach Würdigung des Einzelfalls durch die Beamtinnen und Beamten der Polizei getroffen. Dabei ist zu beachten, dass Häufungen gleichartiger Sachverhalte regelmäßig zu einer Mitteilung führen, damit eine schnelle Prüfung einer möglichen Reaktion des Allgemeinen Sozialdienstes erfolgen kann.

4. Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird so gestaltet, dass die Ziele dieser Leitlinien durch koopera-tive Handlungsstrategien beider Institutionen erreicht werden können. Für die Kommunikation gelten insbesondere die nachfolgenden Vereinbarungen.

4.1. Unmittelbare Information des Amtes für Familie und Soziales durch die Polizei

Die unmittelbare Information der Polizei an das Amt für Familie und Soziales wird für folgende Sachverhalte vorgesehen:

- Bei Gefährdungstatbeständen für Kinder und Jugendliche (siehe Pkt. 3.1)
- Mehrfachtäter und Ersttäter mit besonderen Delikten, (insbesondere bei Gewalthandlungen an Personen), wenn in der polizeilichen Vernehmung deutlich wird, dass Hilfen für die Kinder oder Jugendlichen notwendig er-scheinen
- Bei polizeilichen Einsätzen im Rahmen häuslicher Gewalt in Familien. Bei häuslicher Gewalt wird entsprechend der polizeilichen Erlasslage eine aner-kannte Beratungsstelle über den Sachverhalt unmittelbar informiert. Weiter-gehende Informationspflichten bleiben davon unberührt. Der polizeiliche Er-lass wird als Anlage 02 beigefügt.
- Der Sachverhalt ist per Fax (0431 – 65 300) an den ASD zu übermitteln.

Inhalt des Faxes:

- Vorgangsnummer, Name und Telefon des Beamten,
- Personalien der betroffenen Personen,
- Telefon (sofern vorhanden),
- Eingesetzte Beamtin/Beamter der Polizei,
- Kurzsachverhalt
- Einschätzung darüber, ob es sich um
 - Intensivtäter,
 - delinquente Gruppen (oder Bildung derselben)
 - häusliche Gewalt
 - oder Kindeswohlgefährdung handelt

Bei Intensivtätern ist es unumgänglich, dass Namen genannt werden, damit ein frühzeitiger Austausch geschehen kann.

4.2. Rückmeldung des ASD an die Polizei

Die Polizei wird dort, wo es datenschutzrechtlich möglich ist, Informationen durch das Amt für Familie und Soziales über Familien und einzelne Kinder und Jugendliche erhalten, wenn es für die Gestaltung der Hilfe durch das Amt für Familie und Soziales erforderlich ist. Hierzu werden folgende nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

- Gewalt in Familien, soweit anzunehmen ist, dass eine Intervention der Polizei erforderlich werden kann
- Hilfen für Kinder und Jugendliche, die durch extreme Straftaten auffallen, wenn bei Interventionen durch die Polizei (Festnahmen, Vernehmungen) eine schnelle gemeinsame Reaktion erfolgen soll
- Hilfen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, wenn zu erwarten ist, dass diese dort weglauen werden und ein schnelles Wiederaufgreifen zur Abwendung einer Gefährdung erforderlich ist
- Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche, wenn es für den weiteren Hilfeverlauf sinnvoll ist und die Betroffenen zustimmen
- Sachverhalte, die auf Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen schließen lassen und eine Intervention der Polizei erforderlich machen

Wenn die Polizei dem ASD Situationen von Kindeswohlgefährdung meldet, informiert der ASD die Polizei nach § 13 Landeskinderschutzgesetz darüber, ob er tätig geworden ist (standardisierte Antwort siehe Anlage 03).

4.3. Weitere Maßnahmen zur Anwendung der Diversionsrichtlinien

Die Polizeidienststellen erhalten vom Amt für Familie und Soziales in regelmäßigen Abständen (1x jährlich) eine Auflistung möglicher Träger, die für die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit geeignet und bereit sind, diese durchzuführen (Anlage 04). In dieser fortzuschreibenden Aufstellung sollen auch Informationen über die Art und den möglichen Umfang der Ableistung gemeinnütziger Arbeit enthalten sein.

Das Amt für Familie und Soziales wird die Träger über die Möglichkeiten der Diversionsrichtlinien im Rahmen der Stadtteilarbeit informieren und darauf hinweisen, dass entsprechende Maßnahmen von der Polizei initiiert werden.

Ist nach Einschätzung der Polizei eine gemeinnützige Arbeit als erzieherische Maßnahme möglich, sinnvoll und mit der Staatsanwaltschaft vereinbart, kann sie aus dieser Liste einen geeigneten Träger auswählen. Der/die Jugendsachbearbeiterin nimmt dann mit dem Träger direkt Kontakt auf und spricht die Einzelheiten der zu leistenden Maßnahme ab.

Die Dokumentation und Verfahrenskontrolle erfolgt über einen dem/der Jugendlichen oder Heranwachsenden auszuhändigenden "Laufzettel" (Anlage 05). Nach Rücklauf informiert der Jugendsachbearbeiter/die Jugendsachbearbeiterin die Staatsanwaltschaft.

Darüber hinaus werden folgende Möglichkeiten zur Ahndung im Rahmen der Diversion vereinbart.

- Für den Fall, dass kleinere Geldzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen in Frage kommen, erstellt das AfS eine Auflistung geeigneter Einrichtungen und Vereine, die als Empfänger in Frage kommen und stellt diese der Polizei zur Verfügung. Die Liste wird jährlich aktualisiert (Anlage 04).
- Für die Durchführung eines förmlichen Täter-Opfer-Ausgleiches stehen in Kiel die "Brücke Kiel e.V." zur Verfügung. Die Verfahrensweise dazu ergibt sich aus der gültigen polizeilichen Erlasslage.
- Die Teilnahme an einem verkehrserzieherischen Gespräch i.S. des § 10 JGG kann bei Bedarf vermittelt werden. Durchgeführt wird dieser Unterricht dann durch das Sachgebiet 1.4 der Polizeidirektion Kiel. Ansprechpartner/Ansprechpartnerin hierfür ist die Sachgebietsleitung. Die Möglichkeiten der Durchführung ergeben sich aus der Anlage 06.

4.4. Individuell abgestimmte Vorgehensweisen

Zwischen den einzelnen Polizeidienststellen wird ein Austausch stattfinden, um eine Einheitlichkeit der polizeilichen Reaktionen, insbesondere wenn mehrere Personen an einem Verfahren beteiligt sind, zu erreichen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes in den Sozialzentren stehen den Beamtinnen und Beamten der Polizei zur pädagogischen Beratung zur Verfügung, wenn Unsicherheiten über einzuleitende Maßnahmen bzw. das Verhältnis der Konsequenz zur Tat besteht.

5. Kooperation mit dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft

Die Polizeidirektion Kiel und das Amt für Familie und Soziales setzen sich dafür ein, dass in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche mit dem Jugendgericht und der Jugendstaatsanwaltschaft stattfinden. Ziel dieser Gespräche ist es, die einzelfallübergreifende Zusammenarbeit zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung zu entwickeln. Über die Umsetzung der Vorschläge entscheiden die Leitungsebenen.

6. **Weiterentwicklung der Zusammenarbeit**

Regelmäßige Koordinationstreffen auf der Leitungsebene der Polizei und des Amtes für Familie und Soziales stellen sicher, dass die Praxis der Anwendung dieser Richtlinien überprüft wird und Veränderungen im Interesse einer positiven Zusammenarbeit vorgenommen werden können.

Kiel, den 01.02.2011

Torsten Albig
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Kiel

Werner Tanck
Leiter
Polizeidirektion Kiel